

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 1,50.

Inhalt:

Die Erhebungen über die Arbeitszeit im Fleischereigewerbe	Seite 337
Statistik und Volkswirtschaft. Der Umfang der gewerblichen und landwirtschaftlichen Erwerbs- arbeit der Kinder in den Vereinigten Staaten	339
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Rückblicke (VII.) — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Inter- nationale Berufskongresse und Konferenzen	341

Kongresse. Achter Verbandstag der Töpfer. — Der zweite außerordentliche Verbandstag des Deutschen Schirmmacherverbandes. — Der vierte Kongreß der bulgarischen Gewerk- schaften. — Niederländische Kongresse	Seite 345
Sohnbewegungen. Streiks und Aussperrungen	350
Mitteilungen. Unterstützungsvereinigung	352

Die Erhebungen über die Arbeitszeit im Fleischereigewerbe.

I.

Die Klagen aus den Kreisen der Fleischergesellen über eine übermäßige Dauer der Arbeitszeit und des Mangels an Sonntagsruhe, gaben dem Reichskanzler im Jahre 1900 Anlaß, der Kommission für Arbeiterstatistik den Auftrag zu erteilen, Erhebungen über Arbeitszeit und Sonntagsarbeit im Fleischereigewerbe zu veranstalten.

Die Erhebungen begannen, nach Erledigung der üblichen Vorarbeit, im März 1902 durch Versendung von Fragebogen, deren Bearbeitung sodann vom Reichsstatistischen Amt im Jahre 1904 abgeschlossen waren. Im Anschluß an diese statistischen Erhebungen wurden im Jahre 1904 24 Arbeitgeber und 23 Arbeitnehmer in mündlicher Verhandlung um Auskunft über die Verhältnisse im Verufe befragt. Im Jahre 1905 sind dann weiter, zur Ergänzung des Materials, eine Anzahl Organisationen der Arbeiter und Unternehmer darüber befragt worden, ob die gegenwärtige übliche Arbeitszeit der Gesellen und Lehrlinge nachteilige Folgen für deren Gesundheit, Fortbildung oder Familienleben hinterlassen habe. Inwiefern eine Regelung der Arbeitszeit an Wochentagen, sei es durch Beschränkung des Höchstmaßes der täglichen Arbeitszeit, oder Festsetzung einer Mindestruhezeit durchführbar wäre? Weiter wurde die Frage aufgeworfen, ob es möglich sei, den Gesellen und Lehrlingen regelmäßige Pausen während der Arbeitszeit zu gewähren. In bezug auf die Sonntagsarbeit wurde gefragt, ob und in welchem Umfange eine Begrenzung der Arbeitszeit hier möglich sei und schließlich wurden die Krankentassen über Umfang und Art der Erkrankung der Mitglieder des Fleischereigewerbes um Auskunft angegangen.

Die Ergebnisse dieser Umfrage sind vom Reichsstatistischen Amt bearbeitet und vor kurzem der Öffentlichkeit übergeben. Wie schon die vorher-

gehenden Erhebungen unter einem großen Mangel verständiger Erfassung der wichtigen Aufgabe, die die Erhebungen lösen sollten, zu leiden hatten, tritt in dem gegenwärtigen Ergebnis die sozialpolitische Verständnislosigkeit in noch krasserer Form zutage. Die Anfrage war an 101 Organisationen der Arbeitgeber, d. h. Innungen und Meisterverbände, gerichtet; von diesen beantworteten 84 die Anfrage. Noch übler stand das Verhältnis bei dem Ergebnis, das die Anfrage bei den Arbeiterorganisationen zeitigte. Hier gaben von 102 befragten Organisationen 52 eine Antwort, und zwar hatten von den 51 Gesellenausschüssen 32, von den 29 Bruderschaften 11 und von den 22 Zahlstellen des Centralverbandes der Fleischergesellen nur 9 eine Antwort eingesandt.

Von sämtlichen Meisterorganisationen wurde bestritten, daß Mißstände in bezug auf lange Arbeitszeit im Verufe vorhanden seien, nur eine Innung, die Metzgerinnung in Augsburg, ging wenigstens soweit, mit einigen Ausnahmen, Mißstände anzuerkennen.

Von den Arbeiterorganisationen hatten sich 31 dem Urteil der Unternehmer ganz angeschlossen, nur 6 Gesellenausschüsse, 2 Bruderschaften und 9 Zahlstellen des Centralverbandes der Fleischergesellen erhoben begründete Einwendungen gegen die übliche lange Arbeitszeit.

Eine Schädigung des Familienlebens erachteten nur 7 Organisationen für vorliegend.

Als Berufskrankheiten wurden insbesondere erwähnt: Rheumatismus, Gicht, Krampfadern, Magenleiden und eine hohe Unfallgefahr.

Natürlich wurde von den Unternehmerorganisationen eine Schädigung des Familienlebens nicht zugegeben, im Gegenteil darauf hingewiesen, daß durch den engen Anschluß der Gesellen an die Familie des Meisters schon solche Schädigung von vornherein ausgeschlossen erscheint. Die Herren haben, wie aus der Beantwortung der Frage ersichtlich, die Beantwortung recht eigenartig gemendet; denn es kam bei Aufstellung der Frage nicht darauf an, wie die Verhältnisse sich im Hause des Meisters gestalten,

1. In allen Bergwerken soll die Höchstdauer der Schichtzeit für alle Arbeiter 8 Stunden betragen.

2. Vor nassem Arbeitsorten und solchen, die mehr als 28 Grad Celsius Wärme aufweisen, ist die Arbeitszeit auf höchstens 6 Stunden zu beschränken.

3. Die Dauer der Seilfahrt ist in der Schichtzeit mit einbezogen.

4. Ueber- und Nebenarbeiten sowie Verlängerung der Arbeitszeit sind nur zur Rettung von Menschenleben, bei außerordentlichen Betriebsstörungen oder Schachtreparaturen zulässig.

5. Die Frauenarbeit im Bergbau ist gänzlich verboten.

6. Erhöhung des Krankengeldes auf dreiviertel des Durchschnittslohnes.

7. Einheitlichkeit und Reformierung des Knappschaftswesens. Einführung des geheimen Wahlrechts bei allen Knappschaftswahlen.

8. Freie Arztwahl für die Mitglieder in einem Umkreise von 10 Kilometern.

9. Einführung von Grubenkontrollleuten, welche von den Arbeitern gewählt und vom Staate bezahlt werden.

Diese Forderungen sind das Mindeste, was die Bergarbeiter von der Gesetzgebung zu fordern berechtigt sind und was ohne Schädigung der Industrie bewilligt werden kann.

Ferner wurde dem Vorstande anheimgegeben, eine Petition an den sächsischen Landtag einzureichen, in der eine zeitgemäße Aenderung des sächsischen Berggesetzes gefordert wird.

Nach einem Referat Schröders über die internationale Arbeiterbewegung wurde eine Resolution beschlossen, die die Notwendigkeit der internationalen Beziehungen der Arbeiter anerkennt und empfiehlt, den in diesem Jahre in Salzburg stattfindenden internationalen Bergarbeiterkongress zu beschicken. Der Vorstand wurde ermächtigt, zur Pflege dieser Beziehungen die finanziellen Mittel des Verbandes in Anspruch zu nehmen.

Die Wahl des Verbandsvorstandes ergab, daß er in seiner bisherigen Besetzung wiedergewählt wurde. Nach erfolgter Wahl des Beratungsrates und Kontrollausschusses wurde als Ort der nächsten Generalversammlung, die 1909 stattfindet, Eisenach bestimmt.

Zum nächsten Gewerkschaftskongress wurden 12 Delegierte, darunter der Vertreter des Vorstandes, gewählt.

Nach erfolgter Wahl der Delegation zum internationalen Bergarbeiterkongress, der in diesem Jahre in Salzburg stattfindet, und zum internationalen Arbeiterkongress in Stuttgart, die sich prozentual auf alle Reviere verteilt, wurde beschlossen, daß das abgeänderte Statut und das neue Streikreglement am 1. Juli d. J. in Kraft tritt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

In Hamburg ist am 21. Mai der Streik der Seeleute beschlossen worden. Es handelt sich im wesentlichen um die Wiederaufnahme der im vorigen Jahre unentschiedenen Streikbewegung der Hamburger Seeleute. Andererseits aber stehen die Seeleute der gesamten wichtigeren Ostseehäfen in einer Lohn- und Tarifbewegung. Während seit Jahren die Rheder mehrerer Ostseehäfen, besonders unter Führung der Flensburger Rhederorganisation, sich auf einen verhandlungsfreundlichen Boden stellten und mit der Organisation der seemannischen Arbeiter tariflich geregelte Lohn- und Arbeitsverhältnisse vereinbarten, lehnen sie in diesem Jahre jedes Entgegenkommen ab und zwar augenscheinlich

auf Betreiben der in Hamburg domizilierenden Scharfmacher. Die Hamburger Scharfmacher leiden es eben nicht, daß in deutschen Häfen ein auf gegenseitiger Achtung basierendes Verhältnis zwischen Seeleuten und Rhedern herrscht. Bevor aber nicht eine Entscheidung in Hamburg gefallen ist, wird es schwer halten, geordnete Verhältnisse in den anderen Hafengebieten auf der Grundlage tariflicher Vereinbarungen aufrechtzuerhalten.

Schweden. In Stockholm sind die Maler seit dem 15. April ausgesperrt. Die Forderungen der Arbeiter, die zu dieser Aussperrung führten, lauten auf vierjährigen Tarifvertrag mit 9 1/2 stündiger Arbeitszeit während der ersten drei Jahre und von da an Einführung des neunstündigen Arbeitstages. Ferner wurde ein Stundenlohn von 64 Öre bis 1. April 1909, sodann 66 Öre im dritten und 70 Öre im vierten Tarifjahre gefordert. Die Arbeitgeber boten einen einjährigen Vertrag mit zehn stündiger Arbeitszeit und 64 Öre Stundenlohn. Auf die Ablehnung des Angebots der Arbeitgeber verfügten diese die Aussperrung, von der etwa 800 Arbeiter betroffen wurden. Ein weiterer Gegenstand des Konflikts ist die von der Centrale schwedischer Unternehmerverbände aufgestellte Forderung, daß die Gewerkschaftsmitglieder sich durch ihre Organisationen tariflich verpflichten sollen, mit anders- oder nichtorganisierten Arbeitern zusammenzuarbeiten, daß sie also aus dem Grunde, weil der Arbeitgeber solche Arbeiter beschäftigt, die Arbeit nicht verlassen dürfen. Die Maler parierten diese Forderung mit einer den schwedischen Verhältnissen flug angepaßten Gegenforderung, daß nämlich als Äquivalent der Erfüllung ihrer Forderung die Arbeitgeber die Verpflichtung eingehen sollen, die Arbeit deshalb nicht einzustellen, weil ein anderer Arbeitgeber der einen oder anderen Branche Arbeiten übernimmt, ohne der Arbeitgeberorganisation anzugehören. Auf die Forderung der Organisationsfreiheit der Arbeiter, die von den Unternehmern erhoben wird, antworten die organisierten Arbeiter mit der Forderung der Organisationsfreiheit der Arbeitgeber. Wie berechtigt diese Forderung ist, beweist die Tatsache, daß die Unternehmer sie ablehnten und lieber die alte Vertragsbestimmung weiter beibehalten wollten. Diese Tatsache zeigt aber auch, wie wenig die Unternehmer berechtigt sind, den Arbeitern Vorwürfe über angeblichen Terrorismus zu machen. Zurzeit bemüht sich der amtliche Vergleichsbeamte um die Beilegung der Aussperrung. Ob mit Erfolg, muß erst abgewartet werden.

Mitteilungen.

Drei neue gewerbliche Merkblätter für Arbeiter

hat das kaiserliche Gesundheitsamt neuerdings herausgegeben. Das erste betrifft die Bleibergiftungsgefahr in Feilenbauereien, das zweite die Gesundheitsgefahren aus dem Hantieren mit Chromsalzen in Gerbereien und das dritte die Befämpfung der Staubgefahr in Metallschleifereien sowie bei Arbeiten an trockenen Schmirgelsteinen und Schmirgelscheiben. Zu beziehen sind diese Merkblätter unentgeltlich vom kaiserlichen Gesundheitsamt oder von der Verlagsbuchhandlung Jul. Springer, Berlin N., Monbijowplatz 3. Die Gewerbeaufsichtsbeamten sind angewiesen, diese Merkblätter in den für solche Gefahren in Betracht kommenden Betrieben zur Einführung zu bringen.

sondern ob bei einer so langen Arbeitszeit und den sonstigen Mißständen des Berufes, den Gesellen die Gründung eines eigenen Hausstandes möglich ist, und ob die Pflege eines Familienlebens unter der langen Arbeitszeit leidet.

Was die Klagen der Arbeiter über die Erkrankung durch die Berufsarbeit anbetrifft, so mögen einige begründete Gutachten hier folgen. Der Gesellenausschuß zu Kiel schreibt:

„Wenn, wie es in einigen Ladengeschäften üblich ist, eine Arbeitszeit von 16 und 17 Stunden stattfindet, und auch Lehrlinge dieselbe Arbeitszeit haben, so können solche Arbeitszeiten keine angenehme und gute Wirkung für die Gesundheit haben; das bedarf wohl keiner weiteren Begründung.“

Der Gesellenausschuß zu Hamburg begründet sein Gutachten mit dem Hinweis auf den Jahresbericht der Kranken- und Sterbefälle der Schlächterinnung, dem zufolge im Jahre 1904 etwa 6 Proz. Magenkrankungen, ungefähr ebensoviel Rheumatismusefälle und 26 Proz. Verletzungen zu verzeichnen gewesen sind. Die Magenkrankheiten schreibt der Ausschuß der unregelmäßigen und hastigen Einnahme der Speisen zu, während die rheumatischen Erkrankungen auf die Arbeit in feuchten und kalten Arbeitsräumen zurückgeführt werden. Den größten Prozentsatz der Verletzungen führt der Ausschuß auf die übermäßig lange und schwere Arbeitszeit und die dadurch erklärliche Abspannung zurück. Der Gesellenausschuß zu Lübeck, welcher auch hervorhebt, daß die Arbeit bis zu 16 Stunden am Tage ausgedehnt werde, und daß außerdem auch an Sonntagen und Festtagen häufig 6 Stunden gearbeitet würde, führt ebenfalls die häufigen Erkrankungen an Rheumatismus auf das Arbeiten in Kellerräumen und in der Kälte zurück und verweist weiter auf das Auftreten von Krampfadernbildungen infolge des andauernden Stehens. Nach den Angaben des Gesellenausschusses zu Zwickau leiden etwa 10 Proz. der Fleischereiarbeiter an Rheumatismus. Der Fleischergesellenverein zu Gera behauptet, daß die langausgedehnte Arbeit in nassen Räumen Folgen habe, welche sich erst in späteren Jahren bemerkbar machen, und nimmt an, daß wohl der größte Teil der Fleischereiarbeiter an Rheumatismus leidet.

Die von den zum Centralverband der Fleischergesellen und verwandten Berufsgenossen Deutschlands abgegebenen Antworten betonen sämtlich, daß infolge der langandauernden Arbeitszeit Schädigungen der Gesundheit herbeigeführt werden. Die Zahlstelle Dresden begründet ihr Gutachten folgendermaßen:

„Es kann wohl nicht bezweifelt werden, daß in einem großen Teile der Dresdener Fleischereibetriebe eine übermäßig lange Arbeitszeit von 12 bis 16 Stunden für Gesellen und Lehrlinge die Regel bildet. Bei einer solchen Dauer der täglichen Arbeitszeit müssen nachteilige Folgen für Gesundheit, Fortbildung und Familienleben der Arbeiter entstehen. Die nachteiligen Folgen treten allerdings nicht so offensichtlich in die Erscheinung wie bei anderen Gewerben, z. B. Steinbildhauerei u. a. m., weil der größte Teil der Fleischergesellen das Handwerk verläßt, wenn diese in das heiratsfähige Alter eintreten und das erlernte Gewerbe ihnen keine Arbeitsmöglichkeit bietet.“ Der Verband schreibt weiter: „Hygieniker und Mediziner halten ein Uebermaß der Arbeitszeit, wie es sich im Fleischergewerbe vorfindet, für äußerst nachteilig und schädlich, weil dadurch die Gesundheit auf das höchste benachteiligt wird.“

Der Hauptvorstand zu Berlin äußert sich folgendermaßen:

„Die gegenwärtig übliche lange Arbeitszeit erfordert bei der überhaupt schweren Berufsarbeit sehr viel Kraft und Anstrengung, was zur Folge hat, daß die meisten Fleischergesellen schon vor Beginn des 30. Lebensjahres für den Beruf als verbraucht erscheinen und sich dann, nachdem sich die sogenannten Berufskrankheiten einstellen, Rheumatismus, Krampfadern u. a., gezwungen fühlen, in anderen Berufen (Fabriken, Bauten, Straßenbahnen usw.) Beschäftigung zu suchen.“

In einer Anzahl von Gutachten, z. B. der Innungen zu Dortmund, Kiel, Zwickau, Magdeburg, Lübeck, Stuttgart u. a., wird darauf hingewiesen, daß als Arbeitnehmer fast ausschließlich unverheiratete Personen beschäftigt werden. Nach der Angabe des Schlächteramts Kiel sind etwa 6 Proz. der Gesellen verheiratet. Soweit sich die Arbeitgeberverbände über das Familienleben der verheirateten Arbeitnehmer äußern, gehen ihre Ansichten dahin, daß auch deren Familienleben infolge der Arbeitszeit eine Benachteiligung nicht erfahre. Nach Ansicht der Innungen zu Kiel und Flensburg arbeiten derartige Gesellen meist in solchen Betrieben, z. B. Kopfschlächtereien, Wurstfabriken usw., welche eine regelmäßige Arbeitszeit einhalten, und in welchen auch Mittagpausen bis zu 1½ Stunden vorkommen. Der Bezirksverein XX zu Stuttgart weist darauf hin, daß sich die wenigen verheirateten Gesellen wohl durchweg in Vertrauensstellungen befinden und daß sich ihre Arbeitszeit nach besonderer Uebereinkunft regelt, und deswegen auf das Familienleben keinen schädigenden Einfluß ausüben könne.

Wesentlich eingehender ist die Frage des Fortbildungsunterrichts und Familienlebens von den Vereinigungen des Centralverbandes erörtert worden. Die Vereinigungen zu Berlin, Dresden, Stuttgart, Braunschweig, Frankfurt a. M., Preetz, Elmshorn haben sämtlich ihre Ansicht, daß teils die Fortbildung, teils das Familienleben bei den Arbeitnehmern des Fleischereigewerbes, bei den Lehrlingen besonders die Fortbildung, gefährdet sei, mehr oder weniger eingehend begründet. Die Begründungen laufen bezüglich der Fortbildung hauptsächlich darauf hinaus, daß für sie infolge der langen Arbeitszeiten sowohl die Zeit als auch die erforderliche Frische und Aufnahmefähigkeit fehle. Besonders auf den letzten Uebelstand weisen die Gutachten aus Berlin, Dresden, Stuttgart und Frankfurt am Main hin.

So schreibt der Verband zu Frankfurt a. M.:

„Die Lehrlinge sind vor Uebermüdung außerstande, dem Unterricht in der Fortbildungsschule mit solcher Aufmerksamkeit zu folgen, daß sie auch einen Nutzen aus dem Unterricht haben. Ganz ausgeschlossen ist es unter diesen Umständen, daß sie sich aus eigenem Antriebe weiterbilden. Das kann man am besten in Versammlungen beobachten, wo selbst bei den lehrreichsten und nützlichsten Vorträgen sehr viel Zuhörer wegen Ueberanstrengung sehr bald einschlafen.“

Die Zahlstelle des Centralverbandes der Fleischergesellen in Frankfurt a. M. verweist bezüglich der Schädigung des Familienlebens auf den Brief einer Frau an den Vorstand, in welchem es u. a. heißt:

„Ich weiß nicht, weshalb ich Frau geworden bin. Morgens zwischen 5 und 1/6 Uhr geht mein Mann fort. Ich muß deshalb sehr früh aufstehen, um ihm seine Kleidung in Ordnung zu bringen und das Frühstück zu besorgen; ich muß also viel früher heraus als jede andere Arbeiterfrau. Während des ganzen Tages sehe ich meinen Mann

dann nicht. Des abends zwischen 9 und 10 Uhr kommt er nach Hause, und zwar von der Arbeit so müde, daß, wenn ich ihn um eine Gefälligkeit bitte oder ein Wort mit ihm plaudern möchte, ich die Antwort erhalte: „Neh kann nicht mehr!“ Sonntag ist es auch nicht anders: Vormittag kommt er um 11 Uhr und muß dann noch einmal zum Mittagstisch nach dem Geschäft; und so wird es 2 bis 3 Uhr, wenn er nach Hause kommt. Dann will er sich ein paar Stunden ausruhen, und in dieser Zeit wird es Nacht.“

Ähnlich wie in Beurteilung der Mißstände im Verufe, sind natürlich auch die Antworten in bezug auf die Anforderung betreffend die Regelung der Arbeitszeit ausgefallen. Die Bruderschaften halten eine Begrenzung der Arbeitszeit nicht für nötig. Die Unternehmerorganisationen sind natürlich der gleichen Ansicht, sie berufen sich darauf, daß in dem Verufe die Gesellen leicht Aussicht haben, selbständig zu werden und somit die Beschwerden des Berufes für die Arbeiter nur für eine Uebergangszeit vorhanden seien. Selbst regelmäßige Pausen für Lehrlinge unter 16 Jahren werden von den Unternehmern abgelehnt. Sehr treffend begegnet dem Einwand, daß eine Regelung der Arbeitszeit nicht möglich sei, die Dresdener Zahlstelle des Centralverbandes der Fleischergefelln, indem sie folgende Begründung gibt:

„Der größte Teil der Meister wird behaupten, daß eine Regelung nicht möglich sei, genau so wie es seinerzeit die Bäckermeister machten, als in diesem Gewerbe der Maximalarbeitstag eingeführt werden sollte. Als er trotzdem festgesetzt wurde, mußte es gehen, geht heute noch und wird ferner gehen, namentlich auch zum großen Vorteil des kaufenden Publikums. Es ist gerade in der Nahrungsmittelbranche Pflicht der Behörden, Wandel zu schaffen, indem schärfere Kontrolle geübt wird, damit nicht mehr solche Unsauberkeiten vorkommen, wie man das täglich in unseren Fachzeitungen und in anderen Zeitungen lesen kann, die fast nur auf die lange Arbeitszeit zurückzuführen sind.“

Gegen eine Begrenzung der Sonntagsarbeit wird seitens der Meister entschieden Front gemacht, während vom Centralverband der Fleischer eine möglichste Einschränkung verlangt wird. Die Zahlstelle des Centralverbandes der Fleischer in Frankfurt a. M. befürwortet sogar eine völlige Sonntagsruhe, dem sich die Bruderschaft in Frankfurt a. M. mit der Begründung anschließt, daß die Verkaufshalle der Israeliten von jeher an Festtagen geschlossen sei.

Statistik und Volkswirtschaft.

Der Umfang der gewerblichen und landwirtschaftlichen Erwerbsarbeit der Kinder in den Vereinigten Staaten.

Eines der größten Uebel im Wirtschaftsleben der Vereinigten Staaten, gegen welches die organisierte Arbeiterschaft seit langem kämpft, ist die Kinderarbeit. Als die Ergebnisse der letzten Berufszählung veröffentlicht wurden und es sich herausstellte, daß über eine und drei Viertelmillionen Kinder erwerbstätig beschäftigt waren, ging ein Sturm der Entrüstung durch das Land und selbst die gesetzgebenden Körperschaften der rückständigsten Staaten mußten sich entschließen, Verbote zu erlassen, die wenigstens die Ausbeutung der noch im zartesten Alter stehenden Kinder verhindern sollen.

In dem Berichte über die Berufszählung von 1900 waren nur verhältnismäßig dürftige Angaben

über die mit Erwerbsarbeit beschäftigten Kinder enthalten. Nun erst hat das Volkszählungsamt eine detaillierte Darstellung herausgegeben, die Anspruch auf allgemeines Interesse hat.* Aus derselben sollen hier die wichtigsten Zahlen angeführt werden. Die Zahl der Kinder zwischen dem vollendeten 10. und 15. Lebensjahre, die „durch regelmäßige Arbeit Geld verdienen, zum Unterhalt der Familie beitragen oder in merklichem Maße im Gewerbe oder in der Landwirtschaft mithelfen“, betrug im Hauptlande der Vereinigten Staaten 1 750 178; davon waren 142 105 (8,1 Proz.) 10 Jahre alt, 158 778 (9,1 Proz.) 11 Jahre, 221 313 (12,6 Proz.) 12 Jahre, 268 427 (15,3 Proz.) 13 Jahre, 406 701 (23,2 Proz.) 14 Jahre und 552 854 (31,6 Proz.) 15 Jahre. Nahezu die Hälfte der Lohnarbeitenden Kinder waren also weniger als 14 Jahre alt. Die Schwere des Uebels der Kinderarbeit ist jedoch nicht allein danach, sondern auch nach der Art der Verwendung der Kinder zu beurteilen. In einer Hauptberufsgruppe, nämlich in der Landwirtschaft, sind die Schädigungen, welche der körperlichen und geistigen Entwicklung bei regelmäßiger Arbeit im Kindesalter drohen, erheblich geringer als in allen anderen, obzwar nicht bezweifelt werden darf, daß auch die landwirtschaftlich beschäftigten Kinder in sehr vielen Fällen aufs ärgste ausgebeutet werden und eine dauernde Schädigung erleiden. Es ist daher angebracht, die erwerbstätigen Kinder zuerst in zwei große Gruppen zu scheiden, wobei resultiert, daß in der Landwirtschaft 1 061 971 Kinder (854 690 Knaben, 207 281 Mädchen) und in allen anderen Berufen 688 207 Kinder (409 721 Knaben, 278 486 Mädchen) beschäftigt waren. Etwa vier Fünftel der Kinder in der Landwirtschaft sind mittätige landwirtschaftliche Arbeiter im Betriebe ihrer Eltern.

Von allen durch die Volkszählung ermittelten Kindern im Alter von 10 Jahren waren 8,2 Proz. bereits erwerbstätig, und zwar 7,0 Proz. in der Landwirtschaft und 1,2 Proz. in anderen Berufen; in der Altersklasse 11 Jahre waren 10 Proz. erwerbstätig (8,3 Proz. in der Landwirtschaft, 1,7 Proz. in anderen Berufen), in der Altersklasse 12 Jahre 13,5 Proz. (10,5 Proz. in der Landwirtschaft, 3,0 Proz. in anderen Berufen), in der Altersklasse 13 Jahre 17,3 Proz. (11,6 Proz. in der Landwirtschaft, 5,7 Proz. in anderen Berufen), in der Altersklasse 14 Jahre 25,9 Proz. (13,8 Proz. in der Landwirtschaft, 12,1 Proz. in anderen Berufen); von den Kindern der Altersklasse 15 Jahre waren schon mehr als ein Drittel erwerbstätig, nämlich 36,1 Proz., davon 15,8 Proz. in der Landwirtschaft und 23,3 Proz. in anderen Berufen. Mit zunehmendem Alter entfällt ein höherer Prozentsatz der erwerbstätigen Kinder auf Industrie, Handel, Verkehr und die häusliche oder persönliche Dienstleistung. Von den 14 Jahre alten erwerbstätigen Mädchen entfällt nur ein Drittel, von den erwerbstätigen Mädchen im Alter von 15 Jahren sogar nur ein Viertel auf die Landwirtschaft.

Die in den letzten anderthalb Jahrzehnten eingewanderte Bevölkerung ist im allgemeinen wirtschaftlich schlechter gestellt als die gebürtigen Amerikaner und die länger ansässigen Einwanderer. Diese Tatsache geht aus der Statistik der Kinderarbeit deutlich hervor. Wohl stammt fast die Hälfte der erwerbstätigen Kinder (837 402) von gebürtigen Amerikanern ab (ohne die Neger); aber

* Child Labor in the United States. Bureau of the Census, Bull. 69. 200 S. 4^o. Washington, 1907.

sie bildeten nur 15,1 Proz. aller Kinder dieser Bevölkerungsklasse und von den 15,1 Proz. waren 10,2 Proz. in der Landwirtschaft beschäftigt. Unter den Kindern, die zwar in Amerika geboren sind, aber von Einwanderern abstammen, befanden sich 293 210 Erwerbstätige, die 12,4 Proz. der Gesamtzahl dieser Kinder bildeten; von ihnen entfällt nur die Minorität auf die Landwirtschaft. Die eingewanderten Kinder — die allerdings zumeist den höheren Altersklassen angehören — müssen viel häufiger Erwerbsarbeit verrichten; ihre Gesamtzahl betrug 395 406 und davon waren 97 944 oder 24,8 Proz. erwerbstätig (2,9 Proz. in der Landwirtschaft, 21,9 Proz. in anderen Berufen). Noch allgemeiner ist die Kinderarbeit bei den Negern, denn unter allen 10 bis 15 Jahre alten Kindern dieser Rasse befanden sich 516 274 Erwerbstätige oder 40 von Hundert (31,5 Proz. in der Landwirtschaft, 8,5 in anderen Berufen). Von den Kindern der Indianer, Chinesen und Japaner waren 15,5 Proz. erwerbstätig, die meisten in der Landwirtschaft.

Der Umstand, daß von den Kindern der Einwanderer die Mehrheit in der Industrie, im Handel, Verkehr usw. beschäftigt sind, ist leicht erklärlich, weil diese Bevölkerungsklasse zu zwei Dritteln in Städten ansässig ist, während die agrarische Bevölkerung zum überwiegenden Teil aus gebürtigen Amerikanern besteht. Sehr viele der in der neuesten Zeit angekommenen Einwanderer stammen aus ost- und südeuropäischen Ländern, wo die Eltern gewohnt sind, ihre Kinder sehr früh zur Arbeit zu schicken; sie sind dann auch in der neuen Heimat nur allzu gern bereit, der Nachfrage nach billiger Arbeitskraft entgegenzukommen, besonders dort, wo die Schulpflicht nicht eingeführt ist oder wo die obligatorische Unterrichtszeit nur wenige Wochen im Jahre dauert.

Berufe	Zahl der erwerbstätigen Kinder von 10—15 Jahren	Prozent aller erwerbstätigen Kinder von 10—15 Jahren
Landwirtschaftliche Arbeiter*	1 054 446	60,2
Bureauarbeiter	25 656	1,5
Boten, Laufburschen usw.	42 021	2,4
Bäcker und Lastträger	7 241	0,4
Verkäufer	20 322	1,2
Dienstboten und Kellner	138 065	7,9
Wäscher und Wäscherinnen	7 011	0,4
Pferdewärter, Stallknechte usw.	11 566	0,7
Lohnarbeiter wechselnder Art	128 617	7,3
Bergarbeiter	24 209	1,4
Schuharbeiter	8 232	0,5
Glasarbeiter	5 365	0,3
Metallarbeiter	23 371	1,3
Maler, Anstreicher usw.	3 240	0,2
Buchdrucker, Lithographen	6 279	0,4
Textilarbeiter	82 004	4,7
Schneider, Näher, Putzmacher	35 070	2,0
Tabakarbeiter	11 462	0,7
Holzarbeiter	11 920	0,7
Andere Berufe	104 081	5,9
Alle Berufe	1 750 178	100,0

* In der Landwirtschaft waren 1 054 446 Kinder in der Berufsart „landwirtschaftliche Arbeiter“ und 7 525 in sonstigen landwirtschaftlichen Berufsarten tätig.

In der großen Mehrheit der Berufe ist Kinderarbeit gebräuchlich; bloß in 24 von 140 Berufen waren Kinder von 10 bis 15 Jahren nicht beschäftigt, in sechs anderen war ihre Zahl geringer als 100, in 22 betrug sie 100 bis 500, in weiteren 20 500 bis 1000. In 23 Berufen belief sich die Zahl der lohnarbeitenden Kinder auf 5000 oder mehr.

Die Verteilung der erwerbstätigen Kinder nach Berufen ist in der Tabelle dargestellt.

Die landwirtschaftliche Arbeit, die Beschäftigung als häusliche Dienstboten und die Lohnarbeit wechselnder oder unbestimmter Art sind die Berufe, in welchen Kinder am zahlreichsten verwendet werden. Aber in mehreren industriellen Berufen, so besonders in den Textilgewerben, in der Schneiderei, in den Metallgewerben, in der Holzindustrie, in der Tabakindustrie und im Bergbau ist die Kinderarbeit sehr umfangreich.

Wird von der Landwirtschaft abgesehen, so stellt sich heraus, daß von den in den anderen Berufen beschäftigten Knaben in der Altersklasse 10 Jahre 5930 oder 50,7 Proz. als Lohnarbeiter unbestimmter Art tätig waren, 1814 oder 15,5 Proz. als häusliche Dienstboten, 1551 als Textilarbeiter; in keinem sonstigen Berufe betrug die Zahl der 10jährigen Knaben über 1000. In der Altersklasse 11 Jahre findet man 7099 Knaben (45,1 Proz.) als Lohnarbeiter unbestimmter Art, 2197 (13,9 Proz.) als Textilarbeiter, 1782 (11,3 Proz.) als häusliche Dienstboten, 1240 (7,9 Proz.) als Bergarbeiter. Von den 12jährigen erwerbstätigen Knaben waren 16 600 (39,0 Proz.) Lohnarbeiter unbestimmter Art, 3436 (11,5 Proz.) Textilarbeiter, 2889 (9,7 Proz.) Bergarbeiter, 2800 (9,4 Proz.) häusliche Dienstboten, 2016 (6,8 Proz.) Boten, Laufburschen und dergl. Unter den 13jährigen erwerbstätigen Knaben befanden sich 15 987 (30,1 Proz.) Lohnarbeiter unbestimmter Art, 5835 (11,1 Proz.) Boten, Laufburschen und dergl., 5263 (10,1 Proz.) Textilarbeiter, 4267 (8,0 Proz.) Bergarbeiter, 3202 (6,0 Proz.) häusliche Dienstboten, 1613 (3,0 Proz.) Metallarbeiter, 1450 (2,7 Proz.) Bureauarbeiter, 1313 (2,5 Proz.) Pferdewärter usw., 1218 (2,3 Proz.) Holzarbeiter, 1171 (2,2 Proz.) Verkäufer. In allen anderen Berufen waren in den betreffenden Altersklassen weniger als 1000 Knaben beschäftigt.

Von den erwerbstätigen Mädchen der Altersklassen 10 bis 12 Jahre sind mehr als die Hälfte häusliche Dienstboten; mit Lohnarbeit unbestimmter Art waren 19,1 Proz. der 10jährigen, 14,9 Proz. der 11jährigen und 13,5 Proz. der 12jährigen Mädchen beschäftigt. (Deren absolute Zahl steigt von 1719 auf 2681.) In Textilfabriken arbeiteten 1471 (16,4 Proz.) der 10jährigen, 2137 (19,1 Proz.) der 11jährigen und 3814 (19,2 Proz.) der 12jährigen Mädchen. Von den 13jährigen Lohnarbeiterinnen waren 17 187 (47,7 Proz.) häusliche Dienstboten, 6805 (18,0 Proz.) Textilarbeiterinnen und 2734 (7,6 Proz.) Lohnarbeiterinnen unbestimmter Art.

Die Feststellung, ob die erwerbstätigen Kinder mit beiden Eltern oder nur mit dem Vater, der Mutter oder anderen Verwandten zusammenleben, wurde nur für einzelne Gebiete und Berufe vorgenommen. Sie ergab, daß drei Viertel dieser Kinder bei ihren Eltern lebten; in 14,3 Proz. der Fälle war der Vater, in 2,6 Proz. die Mutter nicht am Leben; in 3 Proz. der Fälle lebten die Eltern getrennt und die Kinder entweder beim Vater oder der Mutter, in den übrigen Fällen lebten die Kinder

bei anderen Leuten. Häufiger als Verwaisung sind außerordentlich niedrige Löhne der Eltern die Veranlassung der Kinderarbeit.

Der amtliche Bericht enthält noch sehr viel Wissenswertes. Das bereits Gesagte genügt aber, um ein Bild von dem Umfange der Kinderarbeit in den Vereinigten Staaten — dem gelobten Lande des Kapitalismus — zu geben; es genügt, um zu zeigen, daß auch dort (und noch mehr als in den meisten europäischen Staaten) die blinde Profitgier der Kapitalbesitzer und die Selbstsucht der Eltern nicht davor zurückschrecken, die Gesundheit und Kraft der heranwachsenden Generation zu untergraben. Daß dies nur zum Schaden der Nation ausschlagen kann, ist jedem Einsichtigen klar. Fehlinger.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

VII.

Die Holzindustrie nahm auch im vorigen Jahre regen Anteil an der allgemeinen Hochkonjunktur. Das zeigte sich nicht zum mindesten in einer lebhaften Organisationstätigkeit wie in einer ebenso lebhaften Lohnbewegung der im Holzarbeiterverbände organisierten Arbeiter. Allein die Streikunterstützung erforderte eine Mehrausgabe gegenüber dem Jahre 1905 von 506 363 Mk. oder 66,5 Proz. Sie betrug insgesamt 1 267 259 Mk.

Die organisatorische Tätigkeit der Holzarbeiter zeitigte im Vorjahre die schönsten Erfolge. Die Mitgliederzahl stieg auf 151 717 gegen 130 141 am Schlusse des Jahres 1905. Die Zunahme beträgt also 21 576 oder 16,6 Proz. Besonders stark ist die Zunahme der weiblichen Mitglieder, die 97,5 Proz. beträgt. Die Zahl der weiblichen Mitglieder stieg von 1797 auf 3550. Ueber die Zusammensetzung des Verbandes und den Mitgliederbestand der einzelnen Branchen unterrichtet folgende Tabelle:

Branche	1906		1905		Zunahme	
	insgesamt	weibliche	insgesamt	weibliche	Zahl	Proz.
Bürstenmacher . . .	3973	1221	2870	662	1103	38,4
Drechsler	5833	22	4787	9	546	11,4
Stockarbeiter	1115	37	983	13	132	13,4
Knopfmacher	1683	308	1015	103	668	65,8
Kammacher	735	73	506	51	229	45,2
Korbmacher	2152	83	2157	62	—	—
Korfschneider	450	21	353	8	97	27,5
Stellmacher	5069	—	4425	—	644	14,5
Fischler	90931	13	82321	27	8610	10,4
Klaviermacher	6991	374	6647	149	344	5,2
Einblbauer	2189	29	2091	—	98	4,7
Polierer	5718	375	5299	280	419	7,9
Modellfischler	8744	—	8169	—	575	18,1
Parfettfischler	1012	—	970	—	42	4,3
Bergolber	1974	55	—	—	—	—
Maschinenarbeit . . .	10063	26	6964	35	3099	44,5
Pantinenmacher	300	1	—	—	—	—
Ristenmacher	1591	32	—	—	—	—
Diverse	6694	922	5584	888	1110	19,9
Insgesamt	151717	3592	130141	1797	21576	16,6

Die Einheitsorganisation der holzindustriellen Arbeiter ist im vorigen Jahre einen weiteren

Schritt vorwärts gekommen. Am 1. Oktober trat der Verband der Bergolber mit 1536 Mitgliedern und der Berliner Lokalverein der an den Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigten Arbeiter zum Holzarbeiterverbände über. Durch diese Uebertritte gewann der Verband insgesamt 3276 Mitglieder.

Dem Wachsen der Organisation entsprachen auch die wachsenden Einnahmen. Sie betragen insgesamt (exkl. Kassenbestand von 1905) 2 983 361,74 Mk. Diesem Einnahmeposten steht eine Gesamtausgabe von 2 888 789,54 Mk. gegenüber. Wie die erhöhte Leistungsfähigkeit des Verbandes sich im Interesse seiner Mitglieder binnen Jahresfrist entwickelt hat, zeigt folgende Zusammenstellung der wichtigeren Ausgaben:

	Jahresausgabe		Mehr gegen das Vorjahr
	1906	1905	
Streikunterstützung . . .	1 267 259	506 363	66,5
Gemäßregeltenunterstütz.	41 042	10 741	35,4
Umzugsunterstützung . . .	35 683	8 977	33,6
Arbeitslosenunterstützung	325 719	75 359	30,1
Reiseunterstützung	110 070	17 398	18,8
Notfallunterstützung . . .	6 595	820	14,1
Sterbegeld	33 961	2 854	9,2
Rechtschutz	19 867	1 673	9,2
Summa	1 840 196	624 185	51,4

Die Ausgaben für das Fachorgan, die „Holzarbeiterzeitung“, bezifferten sich auf 85 558,82 Mk. Das Abonnement auf die „Gleichheit“ für die weiblichen Mitglieder erforderte eine Ausgabe von 3527,25 Mk. und für die von der Generalkommission herausgegebenen fremdsprachigen Organe wurden 461,78 Mk. verausgabt. Der Vermögensbestand am Jahreschluß betrug 2 332 776 Mk.

Dieses erfolgreiche Wirken der Arbeiterorganisation in der Holzindustrie regte auch die Unternehmer an, ihre Organisationen zu vervollständigen. Daß bei dieser Gelegenheit die Scharfmacher in der deutschen Industrie zunächst auf ihre Kosten kamen, versteht sich am Rande. Die Dresdener Holzindustriellen nahmen im Laufe des Oktober einen Anlauf zur Gründung einer einheitlichen Organisation aller deutschen Industriellen. Zweck der Gründung sollte die „Reinigung“ der Holzindustrie von „schädlichen Elementen“ sein. Eine peinliche Auslese sollte demnach unter den Arbeitern gehalten werden, den Arbeitswilligen sollte der weitgehendste „Schutz“ gewährt werden, zum Wohle des „guten“ Arbeiterelements. Erreichen wollen die Dresdener Holzindustriellen diese Ziele durch Errichtung eines Rekes von Arbeitsnachweisbureaus der Unternehmer über ganz Deutschland, durch die Streikversicherung und durch bindende statutarische Bestimmungen über durchgreifende Aussperrungsmaßregeln.

Inwieweit das Geheimzirkular der Dresdener Holzindustriellen, das das oben kurz skizzierte Programm entwickelte, von den Berliner Führern der Unternehmer im Holzgewerbe inspiriert war, läßt sich natürlich nicht mit Bestimmtheit sagen. Aber die gleichzeitigen Schachzüge der Berliner Tischlerinnung, die schließlich zu den diesjährigen Kämpfen führten, lassen erkennen, daß die Dresdener Unternehmer ihre Gesinnungsgenossen an der Spree hatten. Der Abschluß der diesjährigen Kämpfe dürfte indes die Holzindustriellen dahin belehrt haben, daß es mit der „allmählichen Ausschcheidung der schädlichen Elemente“, nämlich der 151 000 organisierten Arbeiter des Holzgewerbes, nichts ist. Und der Holzarbeiterverband wird durch

weitere intensive Organisationsarbeit die noch fehlenden und säumigen unter den Arbeitern der Holzindustrie zur regen Mitarbeit für die Sache der Arbeiter heranzuziehen wissen. Womit wohl oder übel die Scharfmacher in Dresden und sonstwo rechnen müssen.

Die Glaser führten im Vorjahre eine Reihe von Lohnbewegungen durch, die in Köln a. Rh. und in Berlin Aussperrungen im Gefolge hatten. In Streikunterstützung verausgabte der Verband 69 640 Mark. Die Mitgliederzahl stieg auf über 5000 und das Verbandsorgan erreichte eine Auflage von 6500.

Von den weiteren Organisationen der Gruppe Holzindustrie ist die der Bildhauer zu nennen, die im Jahre 1906 ihr 25 jähriges Jubiläum feiern konnte. Aus den in den 1870 er Jahren entstandenen lokalen Vereinsbildungen der Bildhauer ging auf einem Bildhauerdelegiertentage, der Pfingsten 1881 in Berlin stattfand, der Unterstützungsverein der Bildhauer Deutschlands hervor, mit dem Sitz in Stuttgart. Bei einem Beitrag von wöchentlich 15 Pf. gewährte der Verein seinen Mitgliedern Reiseunterstützung, Rechtsschutz und Vermittlung der Stellenvermittlung. Die Vera des Sozialistengesetzes erschwerte indes die organisatorische Tätigkeit dermaßen, daß zur Zeit der ersten Generalversammlung 1885 nur 1315 Mitglieder vorhanden waren. Als Kuriosum sei erwähnt, daß in der Geschäftsperiode 1885/1888 dem Ortsverein Freiburg i. Schl. das gesamte Vereinsmaterial auf Grund des Sozialistengesetzes beschlagnahmt wurde, wegen „Inverbindungtreten mit dem sozialdemokratischen Arbeiterverein“. Das Inverbindungtreten bestand darin, daß der 1. Vorsitzende des Bildhauervereins 2. Vorsitzender des sozialdemokratischen Arbeitervereins war. Erst durch einen Prozeß konnte das Recht des Fortbestehens des Bildhauer-Unterstützungsvereins errungen werden.

Auf der Generalversammlung 1888 wurde beschlossen, den Sitz nach Berlin zu verlegen und die Statuten dem preußischen Minister des Innern zur Genehmigung zu unterbreiten. Es war dies der einzige Ausweg, um den behördlichen Schikanen in Preußen zu entgehen. Die Generalversammlung in Mainz 1892 löste den Unterstützungsverein der Bildhauer auf und beschloß die Gründung des Centralvereins der Bildhauer, der nunmehr auf gewerkschaftlicher Grundlage seine Tätigkeit aufnehmen konnte. Ueber die gesamten Organisationsbestrebungen der Bildhauer bis zur Gründung des Centralvereins wie auch über die erfolgreiche Tätigkeit des letzteren zur Hebung der Lage der Mitglieder unterrichtet in vorzüglicher Weise die zum vorjährigen Verbandstage herausgegebene „Festschrift zum 25 jährigen Bestehen der Centralorganisation der Bildhauer Deutschlands“.

Von den Organisationen, die außerhalb der bisher behandelten großen Industriegruppen stehen, ist in erster Linie der Verband der Fabrikarbeiter zu nennen. Für diesen Verband war das Jahr 1906 ein Merkjahr. Seine Mitgliederzahl erreichte im Laufe des Jahres das erste Hunderttausend und sein großes Agitationsgebiet wurde durch Hineinziehung einer bisher wenig organisierten Arbeiterkategorie, der Ziegeleiarbeiter, erheblich erweitert.

Bedeutungsvoller war indes die Frage der Landarbeiterorganisation, die den Verband und seine vorjährige Generalversammlung beschäftigte und die auch innerhalb der Arbeiterpresse mit größerem Interesse umfaßt wurde. Der Fabrikarbeiterverband ist bisher für die Organi-

sation der Landarbeiter zuständig. Praktische Erfolge, die bei den bestehenden Ausnahmegesetzen gegen die Landarbeiter schwer zu erzielen sind, waren auch ihm bisher nicht beschieden. Außerhalb des Fabrikarbeiterverbandes herrscht, soweit in der Presse Stimmen laut geworden sind, die Meinung vor, daß eine Organisation der Landarbeiter nur möglich ist auf völlig selbständiger Grundlage. Auch im Verbands der Fabrikarbeiter selbst war eine recht starke Strömung für eine selbständige Landarbeiterbewegung auf dem Verbandstage zu bemerken und die in diesem Sinne gehaltene Resolution Mehrheit erhielt 23 Stimmen, während auf die angenommene Resolution Ziel 45 Stimmen entfielen. Diese letztere Resolution will die Landarbeiter im Rahmen des Fabrikarbeiterverbandes organisieren; sie beauftragt den Verbandsvorstand diesbezügliche Maßnahmen zu ergreifen. Indes, eine Lösung der schwierigen Frage der Landarbeiterorganisation bedeutet auch diese Resolution nicht und die damit vorläufig erledigte Diskussion der Frage dürfte zu gegebener Zeit wiederkehren.

Die wesentlichsten Industriezweige, die zu dem heutigen Zuständigkeitsbereich des Fabrikarbeiterverbandes gehören, sind: Ziegelindustrie, Papierindustrie, Zuckerindustrie und die chemische Industrie. Alle diese Industriezweige haben in den letzten Jahren einen ungeahnt lebhaften Geschäftsgang zu verzeichnen gehabt und die erzielten Ueberschüsse lieferten teilweise geradezu ungeheure Ziffern. In der Zuckerindustrie beispielsweise betrug nach den Angaben der Berufsgenossenschaft der Jahresverdienst eines Vollarbeiters (bei 300 Arbeitstagen) 870 Mk. im Jahre 1905. Nach den Geschäftsergebnissen der Aktiengesellschaften der preußischen Zuckerindustrie betrug der pro Arbeiter erzielte Reingewinn im gleichen Jahre weit über 300 Mk. Und trotz dieser Geschäftsergebnisse solche jammervolle Entlohnung der Arbeiter!

Unter solchen Verhältnissen ist es selbstverständlich, daß seitens des Fabrikarbeiterverbandes eine emsige Tätigkeit zur Verbesserung der Lage seiner Mitglieder entfaltet wurde und entfaltet werden mußte. In 356 Betrieben mit 32 742 Arbeitern wurden im Jahre 1906 erfolgreiche Lohnbewegungen ohne Streiks geführt. Für 5162 Beteiligte wurde eine Arbeitszeitverkürzung von 22 116 Stunden oder pro Kopf $4\frac{1}{4}$ Stunden pro Woche erzielt. Die errungene Lohnerhöhung wurde für 29 972 der Beteiligten festgestellt; sie betrug pro Kopf und Woche 1,80 Mk. oder insgesamt 55 831 Mk.

In 111 Fällen führten die Lohnbewegungen zu Streiks, die sich auf 402 Betriebe mit 12 667 beschäftigten männlichen und 781 weiblichen Personen erstreckten. Erreicht wurde für 2232 Beteiligte eine Arbeitszeitverkürzung von 9295 Stunden pro Woche und eine Lohnerhöhung für 6387 Beteiligte von 11 962 Mk. pro Woche. Die Kosten dieser Streiks beliefen sich auf 224 452 Mk. Die Fabrikarbeiter können also über eine recht erfolgreiche Tätigkeit im vorigen Jahre berichten.

Die Gärtner entwickelten im Jahre 1906 eine eifrige Organisationsarbeit, die auch von guten Erfolgen begleitet war. Lohnbewegungen wurden in 21 Städten geführt. Ohne Streit wurde eine Arbeitszeitverkürzung von insgesamt 988 Stunden für 821 Beteiligte erzielt. Die errungene Lohnerhöhung bezifferte sich auf 2921 Mk. pro Woche für 1484 Personen. Durch Arbeitseinstellung wurde ferner für 337 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von 526 Stunden pro Woche und für 1248 Personen

eine Lohnerhöhung von 3039 Mk. pro Woche erzielt. Die Klassenverhältnisse der Organisation haben sich weiter günstig entwickelt. Das Jahresbudget belief sich einschließlich eines Klassenbestandes von rund 15 000 Mk. am Jahresluß 1905 auf 93 361,37 Mk. Der Vermögensbestand am Jahresluß 1906 betrug 23 220,70 Mk. Die Mitgliederzahl stieg im zweiten Quartal des Jahres auf rund 4800. Eine besondere Agitation wurde unter dem Personal des Blumenhandels betrieben, die auch teilweise vom Erfolg begleitet war. Auch die Bemühungen der Organisation, die Sonntagsarbeit in den Blumen-geschäften mit Hilfe behördlicher Verfügungen zu beschränken, die im Vorjahre betrieben wurden, sind erfolgversprechend. Eine Petition an das preußische Ministerium veranlaßte dieses zur Einholung von Gutachten über die Sonn- und Festtagsarbeit in den Blumengeschäften, wobei auch Vertreter des Allgemeinen deutschen Gärtnervereins als Gutachter hinzugezogen wurden.

Recht rühmig war auch das Unternehmertum des Gärtnergewerbes, um sich gegen die Bestrebungen der Hilfsorganisation zur Wehr zu setzen. Der Verband der Handelsgärtner gewann infolge der intensiven Lohnbewegung der Gehilfen sehr viele neue Mitglieder. Die Bekämpfung der Hilfsorganisation wurde auch von den gärtnerischen Arbeitgebern mit denselben unsauberen Mitteln, wie schwarze Listen, Entlassung organisierter Gehilfen usw., wie aus anderen Berufen bekannt, betrieben. Auch die Frage der Streikversicherung spielte in den Erörterungen der Unternehmer eine Rolle.

Die Gemeindegewerkschaften erfuhren im letzten Jahre recht eigenartige Proben des neuen „liberalen“ Windes, der in Deutschlands Gauen weht. Maßregelungen organisierter Gemeindegewerkschaften standen in einer Reihe von Städten, voran das liberale Breslau, auf der Tagesordnung. Auch Arbeitseinstellungen blieben nicht aus, die als letztes Mittel zur Durchführung der berechtigten Forderungen der Arbeiter in Anwendung kamen. Das Verbandsorgan konstatiert daher in seinem Jahresrückblick, daß die Ereignisse in der Organisation der Gemeindegewerkschaften sich im vergangenen Jahre nicht wesentlich von den anderer Organisationen unterscheiden. Die einst von vielen gehegte Hoffnung, die Gemeinden würden aus eigener Erkenntnis die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gemeindegewerkschaften nach sozialen Gesichtspunkten regeln, hat sich als trügerisch erwiesen. Die Mehrheiten in den Gemeindevertretungen setzen sich überall aus Vertretern der besitzenden Volksschichten zusammen; im wesentlichen ist es das Unternehmertum und die Handelsherren, die in den Gemeindevertretungen zu bestimmen haben. Diese aber weisen selbst die schüchternsten Versuche sozialer Gemeindepolitik zurück, besonders wenn es sich um die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gemeindegewerkschaften handelt. Der Zusammenhang zwischen den Mehrheiten der Gemeindevertretungen und dem privaten Unternehmertum wird durch diese ihre Stellungnahme klar erwiesen für jeden, der sehen will. Durch niedrige Löhne und schlechte Arbeitsverhältnisse in den Gemeindebetrieben sollen die Arbeiter der Privatindustrie zurückgehalten werden. Und wie oft ist nicht in Verhandlungen mit den privaten Unternehmern den Organisationsvertretern der Arbeiter entgegengehalten worden, daß Löhne und Arbeitszeit in den Gemeinden viel ungünstiger seien, als in dem betr. privatkapitalistisch betriebenen Gewerbe. In den Gemeindevertretungen

aber lehnen die Vertreter bzw. die Klassengenossen derselben Unternehmer die bescheidensten Forderungen der Arbeiter mit „Rücksicht auf die Privatindustrie“ ab. Und um ihre Position noch weiter zu stärken, schreien die Herren nach gesetzlichem Streikverbot für die Arbeiter in öffentlichen Diensten.

Die Stellung des Gemeindegewerkschaftenverbandes innerhalb der Gewerkschaftsbewegung hat sich im letzten Jahre merklich verbessert. Die leidige Frage der Grenzstreitigkeiten, die durch die Praxis der früheren Leitung des Verbandes, den Verband zu einer Betriebsorganisation im weitgehendsten Sinne des Wortes auszudehnen, entstanden, brachte diesen mit einer Reihe Berufsorganisationen in Konflikt. Der vorjährige Verbandstag dokumentierte, daß der Verband auf dem Boden unserer Gewerkschaften arbeiten will und demgemäß das friedliche Zusammenwirken mit ihnen wünscht. Die neue Verbandsleitung hat, soweit der Centralvorstand in Betracht kommt, zweifellos versucht, sich in diesem Sinne zu betätigen, was ja auch durch inzwischen abgeschlossene Kartellverträge bestätigt wird.

Der Verband der Gastwirtsgehilfen brachte es im vergangenen Jahre auf 6309 Mitglieder. Am Beginn des Jahres 1906 betrug die Mitgliederzahl 3908, die Zunahme ist also eine recht erfreuliche. Der Verband führte auch im letzten Jahre den Kampf gegen die gewerblichen Stellenvermittler mit großer Energie. Praktisch sucht der Verband durch Errichtung kostenloser Stellennachweise der ungeheuren Ausbeutung seiner Mitglieder seitens der Stellenvermittler entgegenzuwirken. In 22 Stellennachweisen des Verbandes wurden im letzten Jahre 2204 feste Arbeitsverhältnisse und 80 738 Aushilfsstellungen vermittelt. Für diese Tätigkeit wäre nach den ortsüblichen Gebühren an die gewerblichen Stellenvermittler 52 406 Mk. an Vermittlungsgebühren zu zahlen gewesen. Zieht man in Betracht, daß die gewerblichen Stellenvermittler durch allerlei Manipulationen gerade die festen Arbeitsverhältnisse dazu benutzen, um den Stellensuchenden weit über die ortsüblichen Gebühren hinaus das Geld aus der Tasche zu ziehen, so wird man verstehen, wie wichtig und notwendig eine Reform der Arbeitsvermittlung gerade im Gastwirtsgewerbe ist. Hier eingzugreifen ist Pflicht der Gesetzgebung, an die die organisierten Gastwirtsgehilfen wiederholt diesbezügliche Forderungen gestellt haben, deren Mühlen aber wie immer sehr langsam mahlen.

Die Organisation der Bureauangestellten blickt auf ein Jahr ununterbrochener organisatorischer Erfolge zurück. Ueber die Entwicklung des Verbandes orientieren folgende Zahlen:

Der Centralverein besaß:

im Jahre	Mitglieder	Mitgliedschaften	Vermögen
1902	386	6	545,80 Mk.
1903	414	6	2067,97 "
1904	568	7	4227,84 "
1905	703	9	6687,19 "
1906	ca. 1200	13	ca. 10000, — "

Die organisatorischen Erfolge des Verbandes haben die — Rechtsanwälte, die hier zum großen Teil als Arbeitgeber in Frage kommen, auf den Plan gerufen. Der Centralverein hat rücksichtslos die geradezu

standalos niedrigen Löhne, die in den Bureaus vieler Rechtsanwälte üblich sind, ans Tageslicht gezogen. Es hat sich dabei herausgestellt, daß diese Herren Anwälte, die sich ihre Dienste gewiß nicht niedrig dotieren lassen, ihren Angestellten zum großen Teile Löhne bieten, die jedes großstädtische Dienstmädchen als ungehörig zurückweisen würde. Nachdem nunmehr die Bureauangestellten beginnen, sich ihrer Haut zu wehren, werden sie mit Maßregelungen und sonstigen, der Hexenküche der modernen Scharfmacher entlehnten Kampfmitteln bekämpft. Das Bedauernde dabei ist, daß es noch eine große Zahl Bureauangestellte gibt, die sich schamlos ihren Ausbeutern in die Arme werfen und durch Verleumdung und Denunziation ihrer organisierten Kollegen den Arbeitgebern ihre Diensterdienste anbieten. Es wird noch eine langjährige Erziehungsarbeit notwendig sein, bis diese Leute über die Misere ihrer Lage aufgeklärt werden. Aber die bisherige Entwicklung der Organisation läßt die Hoffnung zu, daß baldige Schritte unternommen werden können, um auch in den Bureaus der Anwälte menschenwürdige Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erkämpfen.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

„Der Bauhilfsarbeiter“, das Organ des Verbandes der baugewerblichen Hilfsarbeiter, teilt in seiner Nr. 21 mit: „Nach einem Beschlusse unseres letzten Verbandstages erscheint unser Verbandsorgan jetzt im achtseitigen Format. Gleichzeitig mit diesem wurde noch der Beschluß gefaßt, einen weiteren Redakteur anzustellen, dessen Wahl dem Verbandsvorstand und Ausschuß übertragen. Von den Bewerbern, die sich für die Redakteurstelle gemeldet, ist der Genosse **Albert Röske** von beiden Körperschaften einstimmig zum Redakteur gewählt. Genosse Röske, der zurzeit Parteisekretär der hamburgisch sozialdemokratischen Landesorganisation ist, war früher Gauleiter des Holzarbeiterverbandes und ein Jahrzehnt hindurch Redakteur der „Holzarbeiter-Zeitung“ bis zu ihrer Verlegung nach Stuttgart. Als die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ihren Sitz noch in Hamburg hatte, bekleidete Genosse Röske mehrere Jahre hindurch das Amt eines Kassierers in derselben. Genosse Röske tritt seine Stellung in unserer Redaktion am 1. Juni dieses Jahres an.“

Die Redaktion der „Allgemeinen Steinseker-Zeitung“ wendet sich in einem offenen Schreiben an die Staatsanwaltschaft in Zwidau mit dem Ersuchen, gegen den Vorstand des Sächsisch-Thüringischen Arbeitgeberverbandes für das Steinsekerergewerbe, dessen Sitz sich in Plauen befindet, das Strafverfahren wegen Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung und § 253 des Strafgesetzbuches einzuleiten zu wollen.

Das Motiv zu dieser Aufforderung an die Zwidauer Staatsanwaltschaft bildet eine regelrechte Verrufserklärung, die der betreffende Arbeitgeberverband in den „Zwidauer Neuesten Nachrichten“ gegen die Steinsekermeister in Zwidau veröffentlicht hat, weil diese, ohne die Erlaubnis des Arbeitgeberverbandes einzuholen, mit dem Steinsekerverbande einen Tarifvertrag abgeschlossen haben. Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes teilt weiter in der Notiz mit, daß er in einer außerordentlichen Generalversammlung die „Bestrafung und eventuell Ausschluß der vertragsbrüchigen“ Zwidauer Meister

beantragen wird. — An einem Erfolg der „Allgem. Steinseker-Ztg.“ vermögen wir nicht zu glauben. Die von ihr herangezogenen Gesekesparagraphe haben, soweit wir orientiert sind, noch niemals Anwendung gefunden gegen Unternehmerorganisationen!

Der Vorstand des Textilarbeiterverbandes ordnet für den 12. Juni eine Arbeitslosenzählung im Verbandsan, der im kommenden Winter eine zweite folgen soll. Zweck dieser Zählungen ist, eine Grundlage für eine eventuelle spätere Einführung der Arbeitslosenunterstützung im Verbandsan zu gewinnen.

Folgende Mitgliederzahlen einzelner Verbände am Schlusse des ersten Quartals d. Js. sind soeben veröffentlicht worden: Gastwirte 6678, Handschuhmacher 4088, Maschinisten und Heizer 15561, Sattler 6904.

Internationale Berufskongresse und Konferenzen.

Der Sekretär des Internationalen Metallarbeiterbundes, **Alexander Schlick-Stuttgart**, beruft in Nr. 2 der „Internationalen Metallarbeiter-Rundschau“ den fünften internationalen Metallarbeiterkongreß auf den 13. bis 16. August 1907 nach Brüssel ein. Den Kongreß wird eine reichhaltige Tagesordnung beschäftigen. U. a. stehen folgende Fragen zur Beratung:

1. Die Schaffung eines Gegenseitigkeitsverhältnisses der Organisationen der verschiedenen Länder: a) Erhaltung der Mitgliedschaft im Ausland; b) Erhaltung der Rechte auf Unterstützungen im Ausland; c) gegenseitige Unterstützungen bei Streiks und Aussperrungen.

2. Die Aufgaben des Internationalen Metallarbeiter-Bundes für die nächsten drei Jahre: a) Statistische Erhebungen; b) Informations- und Studienreisen; c) Agitation zur Gewinnung neuer Vereine.

3. Darf man sich der Organisation bedienen, um die unehrlichen Handlungen der Unternehmer in der Metallindustrie zu brandmarken, als da sind: a) Raub der Schutzmarke; b) Falsche Angabe der Qualität der Ware; c) Falsche Angabe der Ursprungsorte der Ware?

4. Ueber Anwendung von Mitteln, sei es gleichzeitig oder in Uebereinstimmung, um zu einer Herabsetzung der Arbeitszeit in allen Ländern zu gelangen, sowie zur Erreichung gleichförmiger Löhne für die verschiedenen Sparten oder gleicher Berufe der Metallindustrie. — Ferner wird der Kongreß über die Alkoholfrage und den revolutionären Generalfreist beraten.

Der diesjährige internationale Bergarbeiterkongreß tritt am 13. September in Salzburg zusammen. Der Kongreß wird über die Fragen des Achtstundentages, der Grubenkontrollen, der Arbeiterversicherung, des Verbots der Frauen- und Kinderarbeit im Bergbau, der Verstaatlichung der Bergwerke usw. beraten. Zu dem diesjährigen Kongreß haben auch die Amerikaner ihre Teilnahme zugesagt. Ferner sollen auf Wunsch unseres deutschen Bergarbeiterverbandes die deutschen Sonderorganisationen der Bergleute, die im christlichen, polnischen und Hirsch-Dunderschen Fahrwasser sich befinden, eingeladen werden.

Im Anschluß an den internationalen Sozialisten- und Arbeiter-

Kongress in Stuttgart (18.—24. August cr.) halten folgende Gewerkschaftsorganisationen internationale Berufskonferenzen ab: Bäcker, Friseure, Handlungsgehilfen, Holzarbeiter, Maurer und Schuhmacher. Die Buchbinder werden anlässlich des Verbandstages der deutschen Buchbinderorganisation in Nürnberg am 30. Juni eine internationale Konferenz abhalten.

Bereits stattgefunden haben in diesem Jahre internationale gewerkschaftliche Konferenzen der Organisationen der Steinseker und der Töpfer und zwar beide im Anschluß an die Verbandstage der deutschen Verbände.

Die internationale Konferenz der Sekretäre der gewerkschaftlichen Landeszentralen findet am 15. und 16. September in Christiania im Anschluß an den norwegischen Gewerkschaftskongress statt.

Kongresse.

Achter Verbandstag der Töpfer.

Berlin, 12.—17. April.

An den Beratungen nehmen 56 Delegierte teil, außerdem sind anwesend als Vertreter des Hauptvorstandes die Vorsitzenden Drunzel und Bartsch, der Kassierer Lothar und der Redakteur Schmitz. Von 7 Gauleitern, die ebenfalls Sitz und Stimme haben, sind 6 anwesend, zwei derselben haben Delegiertenmandate. Von ausländischen Bruderorganisationen sind 4 Vertreter anwesend, welche von Oesterreich, Schweden, Bulgarien und Ungarn delegiert sind.

Der Bericht des Vorstandes umfaßt die Zeit vom 1. Januar 1905 bis 31. Dezember 1906. Die im allgemeinen günstige Geschäftslage verfehlte auch nicht ihre Einwirkung auf die geführten Lohnbewegungen und Streiks. Geführt wurden in den beiden Berichtsjahren 27 Angriffstreiks, 14 Abwehrstreiks und 48 Aussperrungen. Von den 27 Angriffstreiks waren erfolgreich 17, teilweise erfolgreich 5, ohne Erfolg gleichfalls 5. Die 14 Abwehrstreiks ergaben in 11 Fällen einen vollen und in 4 Fällen einen teilweisen Erfolg. Bei den von der Unternehmerorganisation inszenierten 48 Aussperrungen verliefen 46 für die Arbeiter erfolgreich, 2 hatten keinen Erfolg.

Die Gesamtausgabe für Streiks und Aussperrungen belief sich in den beiden Berichtsjahren auf 153 611 Mk. Beteiligt an diesen Kämpfen waren in 430 Betrieben 4282 Arbeiter, wovon 3048 verheiratet mit 4558 Kindern. Die Zahl der verlorenen Arbeitstage beläuft sich für die Arbeiter auf 330 915 Tage.

Der bedeutungsvollste Kampf war der im Jahr 1906 in Breslau, der 77 Tage währte und an dem 412 Ofenseker und Former beteiligt waren. Der Kampf zog in seinen letzten Phasen die Aussperrung der gesamten Former Deutschlands, soweit die Betriebe dem Verbandsverband der Ofensfabrikanten angeschlossen waren, nach sich. Nach zweiwöchentlicher Aussperrungsdauer kam jedoch der Friede zustande. Der Breslauer Streik wurde beendet und war damit die weitere Aussperrung gegenstandslos geworden. Allerdings war auch diese Aussperrung gleich der im Jahre 1903, für die Unternehmer ein Schlag ins Wasser. Die Breslauer Töpfer erzielten beim Friedensschluß eine durchschnittliche Lohn-erhöhung von 16,8 Proz. —

Einen großen Raum im Vorstandsbericht nehmen die Lohnbewegungen ohne Arbeitsniederlegung ein. Es sind deren in den beiden Berichtsjahren 107 zu verzeichnen, die sämtlich von Erfolg waren. An diesen Bewegungen waren 6663 Arbeiter beteiligt, welche insgesamt eine Lohnerhöhung von 14 439 Mk. und eine Arbeitszeitverkürzung von 5731 Stunden pro Woche erreichten. Die Gesamtzahl der 198 Lohnbewegungen und Streiks in beiden Berichtsjahren brachten den Beteiligten eine Arbeitszeitverkürzung von 349 398 Stunden und 810 666 Mk. Lohnerhöhung pro Jahr. In 47 Orten, in denen bisher Tarifverträge nicht bestanden hatten, wurden solche eingeführt.

Für Krankenunterstützung verausgabte die Organisation in den beiden Berichtsjahren 70 523,20 Mk., 33 085 Mk. mehr als in der Geschäftsperiode 1903/4. Die Ursache liegt darin, daß die statutarische Unterstützungsdauer von Jahr zu Jahr gestiegen ist. — An Sterbeunterstützung hat die Organisation innerhalb der letzten Berichtsperiode 6548 Mk. verausgabt; die Umzugsunterstützung belief sich auf 12 371,80 Mk.; für Wanderunterstützung wurden 16 627,25 Mk. und für Reiseunterstützung (Bahnfahrt niedrigster Wagenklasse bei durch die Organisation vermittelter Arbeit) 3598,67 Mk. verausgabt. —

Die Bewegung des Mitgliederstandes ergibt, daß auch in dieser Organisation eine verhältnismäßig große Fluktuation vorhanden ist. Die Berichtsperiode verzeichnet 5322 Neuaufnahmen, jedoch sprangen in derselben Zeit 4209 Mitglieder wieder ab, so daß die reine Mitgliederzunahme nur 1113 beträgt, und ist die Mitgliederzahl von 10 604 auf 11 717 gestiegen.

Der Kassenbericht verzeichnet für die beiden Berichtsjahre eine Gesamteinnahme von 544 826,87 Mk., der eine Gesamtausgabe von 479 877,84 Mk. gegenübersteht. Der Kassenbestand am Schlusse der vorigen Geschäftsperiode betrug 123 210,17 Mk., während der Bestand am Schlusse des Jahres 1906 188 159,20 Mk. beträgt. In letzterem Jahre erforderten die Lohnkämpfe allein 46 Proz. der Gesamteinnahmen. —

Dem Rechenschaftsbericht des Vorstandes folgte eine rege Diskussion, aus der zu entnehmen ist, daß an der Geschäftsführung des Vorstandes im allgemeinen Monitas von einschneidender Bedeutung nicht gemacht wurden. Auch mit der Haltung und den Leistungen des Fachorgans erklärten sich die Delegierten einverstanden.

Der folgende Punkt, Einführung der Arbeitslosenunterstützung zeitigte eine rege Debatte. Hierzu lagen 4 Vorschläge seitens des Verbandsvorstandes vor, außerdem hatten auch noch verschiedene Mitgliedschaften Vorschläge über Einführung der Arbeitslosenunterstützung, Beitragshöhe und Unterstützungsdauer und -höhe unterbreitet. Alle Vorlagen sahen eine erhebliche Erhöhung der Beiträge vor, bedingt vor allem dadurch, daß eventuell die Hälfte der Verbandsangehörigen aus Ofensekern besteht, welche Saisonarbeiter sind. Die Abstimmung ergab die Ablehnung der Arbeitslosenunterstützung mit 38 gegen 21 Stimmen. Bestimmend für dieses Resultat waren die heraufziehende Krise und auch die Aussicht auf anhaltendere und erbittertere Kämpfe, welche angesichts der drohenden Haltung der Unternehmerorganisationen in Aussicht stehen. Auch wurde die Meinung vertreten, daß die Arbeitslosenunterstützung im Töpferverbande

sonders war die Agitation unter den Schirmnäherrinnen von Erfolg. Auch wurden an einigen Orten Erhöhungen der Affordpreise durch Verhandlungen mit den Fabrikanten erzielt. Durch die Quertreibereien und Beschuldigungen eines ehemaligen Verbandsrevisors, der wegen grober Verstöße gegen die Verbandsinteressen aus der Organisation ausgeschlossen wurde, ging im 4. Quartal 1906 und in den ersten Monaten des laufenden Jahres die Mitgliederzahl zurück. Auch war der Vorsitzende Lohje infolge andauernder schwerer Krankheit nicht in der Lage, die Geschäfte des Verbandes wahrnehmen zu können und mußte dies dem Schriftführer und Kassierer überlassen. Aus all diesen Gründen machte sich die Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages notwendig.

Nach längerer Diskussion, die den Berichten folgte, wurde folgende Resolution beschlossen:

„Der am 19. und 20. Mai 1907 in Düsseldorf tagende außerordentliche Verbandstag hat durch eingehende Prüfung der gegen den Hauptvorstand des Verbandes, insbesondere gegen den Vorsitzenden Carl Lohje gerichteten Beschuldigungen folgendes festgestellt:

1. Die von der Generalkommission zur Agitation erhaltenen 100 Mk. sind im Betrage von 45,30 Mk. zur Agitation verwendet worden und ist darüber eine Abrechnung der Generalkommission bereits am 2. Oktober 1906 zugeleitet worden. Der Rest von 54,70 Mk., der sich in Händen des Kassierers befindet, konnte bisher zur Agitation nicht verwendet werden, weil der Kollege Lohje durch monatelange schwere Krankheit verhindert war, die in Aussicht genommene Agitationsreise zu unternehmen.

2. Laut Beschluß des ersten Verbandstages in Frankfurt a. M. steht dem Vorsitzenden, dem Kassierer und dem Schriftführer eine jährliche Entschädigung von je 75 Mk. zu. Die Vorstandsmitglieder haben diese ihnen zustehende Entschädigung in halbjährigen Raten aus der Verbandskasse bezogen.

Zu der unter 1. gemachten Feststellung erklärt der Verbandstag, daß es ein Fehler war, die von der Generalkommission erhaltenen 100 Mk. nicht in die Kassenbücher einzutragen und beschließt, daß bei Aufstellung der Abrechnung für das 4. Quartal 1906 diese Einnahme sowie die aus dieser Summe gemachten Ausgaben in die Abrechnung eingestellt werden. Der Verbandstag erkennt an, daß der Kollege Lohje in gutem Glauben und in ehrlicher Absicht gehandelt hat und daß die von dem inzwischen aus dem Verband ausgeschlossenen Athen erhobene Beschuldigung nicht im geringsten zutrifft.

Zu 2. erklärt der Verbandstag, daß kein Verstoß gegen das Statut darin zu erblicken ist, daß die Vorstandsmitglieder die ihnen zustehende Entschädigung vor Ablauf des Jahres teilweise erhoben haben. Er ist vielmehr der Ansicht, daß diese Entschädigung in kürzeren Fristen ratenweise auszugahlen ist.

Der Verbandstag verurteilt ganz entschieden das Verhalten einzelner Mitglieder, welche die verwerflichen Quertreibereien eines Athen dadurch unterstützen, daß sie dessen Anschuldigungen Glauben schenken, ohne die wahren Tatsachen zu kennen.

Der Verbandstag fordert die Mitglieder auf, den Maschinen- und Stänkereien eines aus dem Verbandsausgeschlossenen keine weitere Beachtung zu schenken und um so fester zur Organisation zu halten, je mehr sich gewissenlose Subjekte, die in einer gewerkschaftlichen Organisation keinen Platz finden, bemühen, unseren Verband zu schädigen.“

Die vom Hauptkassierer Bergander vorgelegte Abrechnung ergab für das Jahr 1906 einschließlich des Kassenbestandes vom 1. Januar 1906 im Betrage von 987,06 Mk., wovon sich 655,16 Mk. in der Hauptkasse befanden, eine Gesamteinnahme von 4351,19 Mk. An Ausgaben sind zu verzeichnen: für Verbandsorgan 754 Mk., für Agitation 191 Mk., für Streiks 266 Mk., Reiseunterstützung 84 Mk., Beitrag an die Generalkommission 80 Mk., Beiträge an Gewerkschaftskartelle 15 Mk., Verwaltungskosten der

Hauptkasse (einschließlich der Druckkosten für Mitgliedsbücher, Statuten usw.) 852 Mk., Verwaltungskosten der Zahlstellen 289 Mk. Die Gesamtausgabe beträgt 2531 Mk. und der Bestand in der Hauptkasse 1820,19 Mk. Die Mitgliederzahl, die im 1. Quartal 1906 403 betrug und bis Ende des 3. Quartals auf 508 gestiegen war, betrug am Schlusse des 4. Quartals 565, davon 340 weibliche. Auf Antrag der Revisoren wird dem Kassierer Decharge erteilt.

Dem Antrage „Anschluß an den Deutschen Holzarbeiterverband“ wurde im Prinzip zugestimmt. Es soll auf den Anschluß an den Holzarbeiterverband hingewirkt werden, jedoch erscheine der jetzige Zeitpunkt für den Anschluß ungeeignet. Es soll vielmehr unter den nunmehr geregelten Verhältnissen bis zum nächsten Verbandstage die Organisation so ausgestaltet und versucht werden, das Interesse der gewerkschaftlichen Organisation unter den Schirmmachern und Schirmnäherrinnen so zu festigen, daß bei einem späteren Anschluß mit dem Uebertritt der gesamten Mitglieder gerechnet werden kann.

Von einer Erhöhung der Beiträge und Einführung weiterer Unterstützungen wurde Abstand genommen. Einige weitere Anträge wurden dem Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen. Beschlossen wird, dem Vorsitzenden, der zugleich die Redaktion der „Mitteilung“ zu erledigen hat, 250 Mk. jährliche Entschädigung und dem Hauptkassierer 50 Mk. Entschädigung pro Jahr zu gewähren. Der Schriftführer, der in Zukunft nicht mehr die Correspondenz sondern nur die Protokolle in den Sitzungen zu führen hat, erhält nur Sitzungsentchädigung, die auf 75 Pf. für jede Sitzung festgesetzt wird.

Als Sitz des Verbandes wird Hamburg bestimmt und als Vorsitzender und Redakteur Ernst Langensiepen-Hamburg gewählt. Die Wahl der übrigen zwei Vorstandsmitglieder und der beiden Revisoren wird der Zahlstelle Hamburg übertragen. Die Revisoren haben in Zukunft an den Vorstandssitzungen teilzunehmen und erhalten die gleiche Entschädigung, wie der Schriftführer. Der Ausschuß wird nach Berlin verlegt. Die Wahl der Ausschußmitglieder hat die Zahlstelle Berlin vorzunehmen.

Der vierte außerordentliche Kongreß der bulgarischen Gewerkschaften.

Der dritte Kongreß der bulgarischen Gewerkschaften fand im August 1906 statt. Infolge der eingetretenen politischen Reaktion und ihrer die Arbeiterschaft unterdrückenden Gesetzgebung sah sich die Centralkommission veranlaßt, einen außerordentlichen Kongreß der Gewerkschaften in Sofia am 5.—8. Mai einzuberufen. Es waren viele Delegierte anwesend. Dem Berichte für die Periode vom 1. Juli bis 31. Dezember 1906 sind folgende Angaben zu entnehmen:

Im Laufe der Periode vom 1. Juli bis 31. Dezember 1906 belief sich das Einkommen der Centralkommission auf 845,10 Franken, die Ausgaben auf 969,97 Franken. Kassenbestand 155,01 Franken. Die Zahl der Mitglieder war am 1. Juli 1906 1890, in 38 Gewerkschaften verteilt. Am 1. Januar 1907 zählte der Verband 35 Organisationen mit 1884 Mitgliedern und 4 neuangeschlossenen Organisationen mit rund 350 Mitgliedern, zusammen 2234 Mitglieder, d. h. 19 Proz. Zunahme für 6 Monate, und zwar: für die Buchdrucker 18 Proz., die Schuhmacher 18 Proz., Metallarbeiter 13 Proz., Eisenbahner 9 Proz., Holzarbeiter 8 Proz. usw. von der Gesamtzahl des Verbandes.

in seiner jetzigen Konstellation nur unter ungeheuren Opfern durchführbar sei und nur dann realisierbar erscheine, wenn eine Verschmelzung mit verwandten Berufsverbänden in die Wege geleitet werde. Dies und die erkannte Notwendigkeit des immer fester werdenden Zusammenschlusses der gewerkschaftlichen Organisationen zeitigte denn auch den Beschluß, einen Zusammenschluß mit dem Porzellan- und dem Glasarbeiterverbände zu einer allgemeinen Organisation der Keramarbeiter anzubahnen. Der Vorstand wurde beauftragt, mit den betr. Organisationsvorständen in Verbindung zu treten, um ein gemeinsames Statut auszuarbeiten und dieses dann nach Veröffentlichung und Diskussion in den Fachorganen den Verbandstagen zur Beschlußfassung zu unterbreiten. Endgültig soll sodann ein gemeinsamer Kongreß der Vertreter der drei Verbände entscheiden. Wie der Verbandsvorsitzende Drunsel mitteilte, hat auch bereits eine unverbindliche Vorbesprechung einzelner Verbandsvertreter stattgefunden, welche ihre Zustimmung zu dem Verschmelzungsprojekt ausgesprochen haben. —

Der Punkt „Organisation und Agitation“ zeitigte eine rege Debatte. Allseitig wurde die vorhandene Fluktuation als ein wunder Punkt am Verbandskörper bezeichnet, jedoch nahm man von der von verschiedenen Seiten beantragten Anstellung von Gauleitern Abstand. Diese sollen jedoch von nun ab statt 13 Mk., 15 Mk. pro Tag Diäten für entgangenen Arbeitsverdienst und sonstige Unkosten erhalten, auch wird der Vorstand ermächtigt, am Jahreschlusse den Gauleitern noch die sonstigen Unkosten der Tätigkeit entsprechend mit einer Pauschalsumme zu vergüten. Des weiteren wurde der Vorstand beauftragt, der nächsten Generalversammlung eine Neueinteilung der Gaue nebst Vorschlägen zur Anstellung von Gauleitern zu unterbreiten.

Bei der Statutenberatung wurden wenig nennenswerte Veränderungen vorgenommen. Die Streik-, Kranken-, Sterbe-, Wander-, Reise- und Umzugsunterstützung wurde in alter Fassung beibehalten. Alle auf eine Verbesserung abzielenden Anträge wurden abgelehnt. Jedoch wurde der wöchentliche Beitrag in allen 4 Staffeln um 5 Pf. erhöht, so daß die Beiträge vom 1. Oktober 1907 ab 40, 50, 60 und 70 Pf. betragen. Die 15 Pf.-Erwerbslosenmarke wurde beseitigt und beschlossen, daß zukünftig erwerbslose Mitglieder von der Beitragszahlung befreit sein sollen. — Weiter wurden den Orten mit über 100 000 Einwohnern und ausgedehnter geographischer Lage, welche zur Befriedigung der örtlichen Bedürfnisse mit dem bisherigen Satz von 20 Proz. der Verbandseinnahmen nachweislich nicht auskommen können, weitere 5 Proz. zugesprochen. — Der Absatz 13 des § 10 im Statut, wonach bei einseitigen Arbeitsnachweisen das Umschauen gestattet sein soll, wurde gestrichen.

Bezüglich der Gautage, welche bisher nach Stattfinden der Generalversammlungen abgehalten wurden, wurde beschlossen, diese von jetzt ab vor den Verbandstagen stattfinden zu lassen. Die Kosten sollen die Gaue tragen, und zwar durch ein Umlageverfahren, nachdem jeder Ort, seiner Mitgliederzahl entsprechend, eine Beisteuer zu entrichten hat. — Die Gauleiter behalten nach wie vor auf den Verbandstagen Sitz und Stimme. Alle auf eine Aenderung des bestehenden Zustandes abzielenden Anträge wurden abgelehnt. Auch verbleibt dem

Centralvorstand nach wie vor das Ernennungsrecht der Gauleiter.

Die Bedeutung der von der Generalkommission veranstalteten Unterrichtskurse wurde allseitig anerkannt und beschlossen, diese Kurse alljährlich mit 3—5 Kollegen zu besenden, die vom Verbandsvorstand zu nominieren sind.

Mit den amwesenden Vertretern der ausländischen Organisationen wurden Gegenseitigkeitsverträge abgeschlossen. Diese beziehen sich auf einen Ausgleich der Verbandsunterstützungen, Austausch der Fachorgane, Nominierung des „Töpfer“ als Publikationsorgan für internationale Angelegenheiten und Zusicherung weitgehendster moralischer und finanzieller Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen. Als internationaler Sekretär wurde Drunsel-Berlin bestimmt, welcher unter anderem auch alljährlich einen internationalen Bericht herauszugeben hat.

Bezüglich des Centralvorstandes wurde beschlossen, den vier beamteten Mitgliedern zukünftig statt 3, 4 Beisitzer beizugeben, jedoch soll diese Beisitzer nicht wie bisher die Filiale Berlin wählen, sondern in Zukunft Berlin 2, Welten und Fürstental je 1 Beisitzer stellen. — Auch sind von jetzt ab die Revisoren der Hauptkasse in der Generalversammlung zu wählen, welches Recht bisher der Berliner Zahlstelle oblag.

Zur Gehaltsfrage der Angestellten hatte der Verbandsauschuß laut Auftrag der Münchener Generalversammlung 1905 eine Vorlage ausgearbeitet, welche die Regelung der Gehälter insoweit vorsah, daß sich deren Höhe zwischen 2000 und 2600 Mk. bewegte. Die Generalversammlung ging über diese Vorlage hinaus und beschloß nach kurzer Debatte, in der Gehaltsfrage den Vorschlägen des Stuttgarter Gewerkschaftskongresses beizutreten.

Die Neuwahlen der Verwaltungsbeamten ergaben die einstimmige Wiederwahl von Drunsel als 1. und Bartsch als 2. Vorsitzenden, Lothar als Kassierer und N. Schmit als Redakteur des Fachorgans. Als Vorsitzender des Verbandsauschusses wurde A. Veier-Dresden wiedergewählt. — Zum internationalen Kongreß in Stuttgart wurde Drunsel-Berlin delegiert. Auf dem Gewerkschaftskongreß im Jahre 1908 sollen Drunsel, Schmit und Segawe-Berlin und Veier-Dresden den Verband vertreten. — Der nächste Verbandstag soll erst nach drei Jahren und zwar in Dresden stattfinden. Sollten jedoch die Fusionsbestrebungen mit dem Porzellan- und Glasarbeiterverbände schon früher realisierbar erscheinen, dann ist der Verbandsvorstand ermächtigt, die Generalversammlung bereits in zwei Jahren zusammen zu berufen. — S—t.

Der zweite außerordentliche Verbandstag des Deutschen Schirmmacher-Verbandes

fand am 19. und 20. Mai in Düsseldorf statt. Vertreten waren 13 Zahlstellen durch 14 Delegierte. Nicht vertreten waren die Zahlstellen Bielefeld, Cöln, Chemnitz, Breslau und Stuttgart. Diese haben auf eine Vertretung verzichtet, obgleich der Vorstand ersucht hatte, daß alle Zahlstellen einen Vertreter auf Kosten des Verbandes entsenden möchten.

Aus dem Bericht des Vorstandes und dem sich direkt anschließenden Bericht des Ausschusses ging hervor, daß der Verband im zweiten Jahre seines Bestehens ganz gute Fortschritte gemacht hatte. Mehrere neue Zahlstellen wurden gegründet und be-

Für denselben Zeitlauf (6 Monate) belief sich das Einkommen der angeschlossenen Gewerkschaften im allgemeinen auf 13 176 Franken (gegen 9 057 für dieselbe Zeit des verflossenen Jahres). Von diesem Betrage entfallen 9228 Franken auf die Mitgliedsbeiträge. Die Ausgaben betragen 14 493 Franken (gegen 7056 im Vorjahre), und zwar: Unterstützungen der Arbeitslosen 1031 Fr. (gegen 865 Fr. im Vorjahre), Krankenunterstützungen 482 Fr. (gegen 552 im Vorjahre), Reisekosten 893 (936 im Vorjahre), Streikunterstützungen 6230 (810 im Vorjahre), Verwaltungskosten 5855 Franken.

Der Bericht verzeichnet 30 Streiks mit 871 Beteiligten, und zwar: 11 allgemeine, 15 Abwehrstreiks und 17 mit dem voreingenommenen Einverstehen der bezüglichen Organisationen. Von den Streikenden waren organisierte Arbeiter 406, verheiratet 221, Frauen 33 und jünger als 24 Jahre 37. Es waren mit vollständigem Erfolge beendet 13 Streiks mit 185 daran Beteiligten; mit teilweisem Erfolge 9 Streiks mit 497 Beteiligten. Die übrigen waren verloren. Die Streiks kosteten uns 6000 Franken. Die Zahl der verlorenen Arbeitstage betrug 10 800.

Die gewerkschaftlichen Kartelle haben sich nicht besonders entwickelt, ausgenommen das von Warna. Es haben stattgefunden 313 allgemeine gewerkschaftliche und 131 öffentliche Versammlungen. Arbeitslose Gewerkschaftsmitglieder waren 288, die 610 Arbeitstage oder 12 000 Franken Lohnausfall verloren haben.

Was die soziale Gesetzgebung anbetrifft, hat sich die Lage während der Berichtsperiode verschlimmert. Die von dem Handels- und Landwirtschaftsminister versprochenen Veränderungen in den Zunftgesetzen wurden nicht verwirklicht. Der Druck der Zünfte auf die Arbeiter, besonders auf die Arbeitergewerkschaften, wird sehr stark gefühlt, obgleich nicht gleichmäßig in den verschiedenen Berufen. Das Gesetz über Frauen- und Kinderarbeit wird nicht im geringsten angewendet. Der Gesetzentwurf zum Arbeitsinspektorat wurde in dritter Lesung von der Nationalversammlung abgelehnt. Es wurden andererseits die sogenannten Veränderungen des Strafgesetzbuches eingeführt, die mit ihrer Strenge und Sinnlosigkeit die Entziehung des Streikrechts bezwecken. Am Vorabend des Eisenbahnerstreiks wurde ein anderes Gesetz in Kraft gesetzt, wonach das Recht auf Pension den streikenden Beamten verweigert wird, ungeachtet der Dienstzeit des Beamten. Ein anderes Gesetz von großer Bedeutung ist das Gesetz, welches das Koalitionsrecht der Staatsbediensteten und Arbeiter tatsächlich beseitigt. Letzteren wird gestattet, Organisationen mit Wohltätigkeits-, Aufklärungs-, Religions- und dergleichen Zwecken zu errichten; Organisationen aber, die das Verbessern der materiellen und geistigen Verhältnisse der Staats-Lohnarbeiter bezwecken, sind ihnen ausdrücklich verboten. Der Bericht konstatiert weiter die allmähliche Abnahme des Gewerkschaftsverbandes der Revolutionär-Sozialisten (der „Engherzigen“) und der Liberal-Sozialisten (der „Proletarianer“). Von gewerkschaftlicher Bewegung kann bei diesen Richtungen keine Rede sein, da dieselben in keinem Centrum und in keinem Berufe eine bedeutendere Zahl von Arbeitern an ihrer Seite haben. Als Organisationen beteiligen sie sich an keinem wirtschaftlich bedeutungsvollen Kampf der Arbeiterschaft.

Von den Organisationen außerhalb der Centralkommission ist der bulgarische Volksschullehrerverband erwähnenswert, welcher rund 4000 Lehrer

als Mitglieder zählt und unter der Leitung der „breiten“ Sozialisten steht. Dieser Verband besitzt ein Vermögen von 150 000 Franken. Er ist in beständig zunehmender Annäherung an die Centralkommission. An dem Kongreß der Freien Gewerkschaften nahm sein Vorsitzender, der Genosse Ivan Blotakow teil, der die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft begrüßte, ihr für ihre Sympathien gegenüber den Volksschullehrern dankte und seine Freude für die zunehmende Intimität zwischen den beiden Organisationen, welche „früh oder spät formell vereinigt sein werden“, zum Ausdruck brachte. Die Eisenbahner-Organisation ist sehr jung. Am Vorabend des Streiks vereinigten sich drei Eisenbahner-Organisationen und jetzt, nach dem Siege, ist die Einigkeit zwischen ihnen solid geworden. Bis vor der Vereinigung war eine dieser Organisationen der Centralkommission angeschlossen. Jetzt wird über die Frage von der Angliederung der vereinigten Eisenbahner-Organisationen an den Freien Gewerkschaftsverband verhandelt. Die vereinigten Eisenbahner-Organisationen zählen rund 2000 Mitglieder, und aller Wahrscheinlichkeit nach wird sich die Mehrheit ihres am 24.—26. Mai stattfindenden Kongresses für den Anschluß sowohl an die Centralkommission, als auch an die Internationale Transportarbeiter-Föderation beschließen.

Es bestehen ferner Berufsverbände der Kontorgehilfen, Heildienern und der Gemeindefreiber, sie sind aber noch sehr schwach und können aus taktischen Gründen nicht in nähere Verbindung mit der organisierten Arbeiterschaft treten, mit der sie aber sympathisieren.

Die internationalen Verhältnisse der Centralkommission waren wie bisher gute, und der Kongreß sprach seine besondere Befriedigung über diese Tatsache aus.

Als Maßregel für den Ausbau des Verbandes wurden von der Centralkommission beantragt und vom Kongreß angenommen:

1. Gründung, nach Möglichkeit, von centralisierten Berufsverbänden mit Fachblättern zur Unterstützung der Agitation.
2. Baldige Verstärkung der gewerkschaftlichen Kartelle nach deutschem Muster, als Centren für gewerkschaftliche Agitation und Propaganda.
3. Errichtung eines Fonds für die Unterhaltung von reisenden Agitatoren der gewerkschaftlichen Bewegung für Agitation im ganzen Lande.
4. Besondere Beobachtung der Staatsbediensteten und -Arbeiter und allmähliches Heranziehen ihrer Organisationen.
5. Energische Tätigkeit für die Aufklärung und die Organisierung der Fabrikarbeiter und -Arbeiterinnen.
6. Einführung moderner und einheitlicher Buchführung der Centralkommission wie der einzelnen Organisationen.

Nach der Erledigung des Geschäftsberichts, an den sich eine rege Debatte anschloß, hielt Genosse Dr. P. Dschidrowff sein Referat über die Veränderungen im Strafgesetzbuche, die gegen die Arbeiterstreiks gerichtet sind. Es wurde eine Resolution angenommen, wodurch gegen diese „Veränderungen“ Einspruch erhoben und die organisierte Arbeiterschaft aufgefordert wird, einen energischen Kampf gegen dieselben aufzunehmen.

Der Sekretär der Centralkommission erstattete Bericht über die mit den Syndikaten der liberal-sozialistischen (früher „engherzigen“) Gruppe behufs

Vereinigung geführten Verhandlungen. Die Vereinigung konnte nicht erzielt werden wegen Meinungsdivergenzen bezüglich der Neutralität der Gewerkschaften. Die Liberal-Sozialisten forderten die Anerkennung der sozialdemokratischen Partei als einzige Vertreterin der gewerkschaftlichen Bewegung. Die Generalkommission war der Ansicht, daß der Ideeneinfluß der Sozialdemokratie auf die Gewerkschaften von der Tätigkeit der Sozialdemokraten selbst abhängt, und ist es nicht im Interesse sowohl der gewerkschaftlichen Bewegung als der Sozialdemokratie selbst, den Gewerkschaften einen solchen politischen Charakter zu geben. Im Gegenteil sei das zwecklos, eventuell sogar schädlich. Der Kongreß billigte den Standpunkt der Generalkommission, erklärte sich bereitwillig zu einer Vereinigung auf dem Boden der folgerichtig durchgeführten freien Gewerkschaftsbewegung und beauftragte die Generalkommission, bei günstigen Umständen über die Vereinigung weiter zu verhandeln, ohne jedoch die praktischen Kämpfe und Bedürfnisse der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft außer acht zu lassen.

Ueber die Lage und Organisation der Staatsbeamten und Arbeiter hörte der Kongreß das Referat des Genossen Kyril Kolarow. Einstimmig wurde seine Resolution angenommen, worin dem Gedanken Ausdruck gegeben wird, die Generalkommission möge immer die Vereinigung sämtlicher Organisationen der Arbeiter, gleichgültig ob die letzteren in privatkapitalistischen oder staatlichen Betrieben beschäftigt sind, betreiben.

Ein anderer Kongreßbeschuß beauftragt die Generalkommission, für Gründung eines Verbands der Verbände der Staatsbeamten, Bediensteten und Arbeiter aller Branchen zu sorgen, der im Gegenseitigkeitsverhältnis mit der Generalkommission stehen soll.

Ueber die Lage des Fabrikproletariats und die Möglichkeit seiner Organisation referierte Schreiber dieses. Es wurde hervorgehoben, daß die Fabrikproduktion in Bulgarien endgültig befestigt ist und sich sehr rasch entwickelt, wodurch die Vorbedingungen für eine erfolgreiche Gewerkschaftsorganisation geschaffen werden. In diesem Sinne wurde eine vom Referenten vorgeschlagene Resolution angenommen. Es sollen in den bedeutenderen Fabrikzentren Comités gebildet werden, die die Lage der Arbeiterschaft und die Arbeitsverhältnisse sowie die Möglichkeiten der Organisation zu prüfen haben werden. Eine von dem Genossen J. Januloff beantragte Resolution, welche die Parteien tadelte, die nicht für die soziale Gesetzgebung, besonders für die Anwendung des Gesetzes über Frauen- und Kinderarbeit, eintreten, wurde angenommen. Ebenso einstimmig angenommen wurde ein Antrag von Grigor Wassileff und Ephyim Nikoloff, wodurch der Kongreß seine herzlichsten Sympathien der macedonischen revolutionären Bewegung Ausdruck gab.

Schließlich wurde die neue Central- und Aufsichtskommission gewählt, mit den Genossen Assen-Zankow als Sekretär und Kassierer und Todor Kirkow als zweitem Sekretär (die bisherigen zogen sich aus persönlichen Gründen zurück).

Grigor Wassileff.

Niederländische Kongresse.

Der allgemeine Verband der

mit Genugtuung, daß die Zeit, da man verächtlich auf die Dienstboten herab sah, und sie für Organisation und ein Aktionsprogramm als unreif bezeichnete, vorüber sei. Selbst im niederländischen Parlament habe der Verein Widersacher und Verteidiger. Der Verein hat Filialen in Amsterdam, Haag, Helde, Leyden, Middelburg und Rotterdam. Seine Jahreseinnahme betrug 1047 Mk., die Ausgabe 960 Mk. Der Kassenbestand 300 Mk. Unter den beratenen Anträgen sind zu erwähnen die Schaffung einer besseren Kontrolle und Extrabezahlung der Heberarbeit, so daß letztere aus ökonomischen Gründen eingeschränkt werde, ferner Verbesserung der Schlafgelegenheit. Die junge Organisation drängt nach kraftvoller Entwicklung der Selbsthilfe, obwohl sie die Staatshilfe keineswegs verschmäht.

Der niederländische Glasarbeiterverband tagte während der Ostertage in Delft. 4 Filialen waren vertreten. Der Verband hat die schwere Krisis infolge der Aussperrung von 1904 noch nicht überwunden und übt mit seinen 300 Mitgliedern wenig Einfluß aus. Die Jahresbilanz wies 1105 Mk. Ueberschuß auf. Einstimmig wurde beschlossen, durch Abstimmung zu erledigen: 1. die Trennung vom Nationaal-Arbeitssekretariat, 2. Zusammenschluß zu einem Verband der Glas-, Porzellan- und Steingutarbeiter. Starke Unmut herrschte über das Nationaal-Arbeitssekretariat, das seinerzeit für die Glasarbeiter 15 666 Mk. sammelte, davon aber eigenmächtig 1596 Mk. zurückbehielt für andere Zwecke, obwohl die Glasarbeiter in größter Not dastanden. Alle Mahnungen auf Herausgabe des Restes blieben fruchtlos; der Verbandsvorstand konnte froh sein, den Betrag gegen die Beiträge zum Nationaal-Arbeitssekretariat aufrechnen zu dürfen. Das Nationaal-Arbeitssekretariat schuldet auch anderen Gewerkschaften, so den Tabakarbeitern und den Diamantarbeitern beträchtliche Summen.

Der allgemeine Metallarbeiterverband tagte zu Ostern in Rotterdam. Seine Tagung war von 35 Filialen besetzt. Das Jahr war für den Verband ein siegreiches. Er nahm von 634 Mitgliedern auf 1600 zu. Die früher sehr zerstückelte Verbandsverwaltung ist jetzt dank der eiseren Willenskraft des Vorstandes wohlgeordnet. Mit der Mitgliederzahl wächst die Opferfreudigkeit und das Vertrauen der Mitglieder, sowie der Einfluß auf die Arbeitgeber, was besonders bei der Berührung von Differenzen und Maßregelungen hervortrat. Auch konnte der Verband erfolgreich der Anwerbung von Arbeitswilligen für Belgien und Deutschland entgegenreten.

Der Kassenbericht schloß in Einnahme und Ausgabe mit 9431,26 Mk. und einem Kassenbestand von 1391 Mk. ab.

Für die Kassenverwaltung, Zeitungsredaktion und internationale Korrespondenz wurde ein zweiter Beamter angestellt. Die Streikunterstützung wurde auf 50 Proz. des Lohnes und 80 Pf. Zulage pro Kind (bis zum Höchstbetrage von 75 Proz.) festgesetzt. An Arbeitslosenunterstützung werden 6% Mark pro Woche gezahlt und deren Dauer nach einjähriger Mitgliedschaft auf 4 Wochen, nach zweijähriger auf 5 Wochen, bei 3jähriger auf 6 Wochen, bei vierjähriger auf 7 Wochen, bei fünfjähriger auf 8 Wochen, bei sechsjähriger auf 9 Wochen, bei siebenjähriger auf 10 Wochen, bei achtjähriger auf 11 Wochen, bei neunjähriger auf 12 Wochen, bei zehnjähriger auf 13 Wochen, bei elfjähriger auf 14 Wochen, bei zwölfjähriger auf 15 Wochen, bei dreizehnjähriger auf 16 Wochen, bei vierzehnjähriger auf 17 Wochen, bei fünfzehnjähriger auf 18 Wochen, bei sechzehnjähriger auf 19 Wochen, bei siebenzehnjähriger auf 20 Wochen, bei achtzehnjähriger auf 21 Wochen, bei neunzehnjähriger auf 22 Wochen, bei zwanzigjähriger auf 23 Wochen, bei einundzwanzigjähriger auf 24 Wochen, bei zweiundzwanzigjähriger auf 25 Wochen, bei dreiundzwanzigjähriger auf 26 Wochen, bei vierundzwanzigjähriger auf 27 Wochen, bei fünfundzwanzigjähriger auf 28 Wochen, bei sechsundzwanzigjähriger auf 29 Wochen, bei siebenundzwanzigjähriger auf 30 Wochen, bei achtundzwanzigjähriger auf 31 Wochen, bei neunundzwanzigjähriger auf 32 Wochen, bei dreißigjähriger auf 33 Wochen, bei einunddreißigjähriger auf 34 Wochen, bei zweiunddreißigjähriger auf 35 Wochen, bei dreiunddreißigjähriger auf 36 Wochen, bei vierunddreißigjähriger auf 37 Wochen, bei fünfunddreißigjähriger auf 38 Wochen, bei sechsunddreißigjähriger auf 39 Wochen, bei siebenunddreißigjähriger auf 40 Wochen, bei achtunddreißigjähriger auf 41 Wochen, bei neununddreißigjähriger auf 42 Wochen, bei vierzigjähriger auf 43 Wochen, bei einundvierzigjähriger auf 44 Wochen, bei zweiundvierzigjähriger auf 45 Wochen, bei dreiundvierzigjähriger auf 46 Wochen, bei vierundvierzigjähriger auf 47 Wochen, bei fünfundvierzigjähriger auf 48 Wochen, bei sechsundvierzigjähriger auf 49 Wochen, bei siebenundvierzigjähriger auf 50 Wochen, bei achtundvierzigjähriger auf 51 Wochen, bei neunundvierzigjähriger auf 52 Wochen, bei fünfzigjähriger auf 53 Wochen, bei einundfünfzigjähriger auf 54 Wochen, bei zweiundfünfzigjähriger auf 55 Wochen, bei dreiundfünfzigjähriger auf 56 Wochen, bei vierundfünfzigjähriger auf 57 Wochen, bei fünfundfünfzigjähriger auf 58 Wochen, bei sechsundfünfzigjähriger auf 59 Wochen, bei siebenundfünfzigjähriger auf 60 Wochen, bei achtundfünfzigjähriger auf 61 Wochen, bei neunundfünfzigjähriger auf 62 Wochen, bei sechzigjähriger auf 63 Wochen, bei einundsechzigjähriger auf 64 Wochen, bei zweiundsechzigjähriger auf 65 Wochen, bei dreiundsechzigjähriger auf 66 Wochen, bei vierundsechzigjähriger auf 67 Wochen, bei fünfundsechzigjähriger auf 68 Wochen, bei sechsundsechzigjähriger auf 69 Wochen, bei siebenundsechzigjähriger auf 70 Wochen, bei achtundsechzigjähriger auf 71 Wochen, bei neunundsechzigjähriger auf 72 Wochen, bei siebenundsechzigjähriger auf 73 Wochen, bei achtundsechzigjähriger auf 74 Wochen, bei neunundsechzigjähriger auf 75 Wochen, bei siebenundsechzigjähriger auf 76 Wochen, bei achtundsechzigjähriger auf 77 Wochen, bei neunundsechzigjähriger auf 78 Wochen, bei siebenundsechzigjähriger auf 79 Wochen, bei achtundsechzigjähriger auf 80 Wochen, bei neunundsechzigjähriger auf 81 Wochen, bei siebenundsechzigjähriger auf 82 Wochen, bei achtundsechzigjähriger auf 83 Wochen, bei neunundsechzigjähriger auf 84 Wochen, bei siebenundsechzigjähriger auf 85 Wochen, bei achtundsechzigjähriger auf 86 Wochen, bei neunundsechzigjähriger auf 87 Wochen, bei siebenundsechzigjähriger auf 88 Wochen, bei achtundsechzigjähriger auf 89 Wochen, bei neunundsechzigjähriger auf 90 Wochen, bei siebenundsechzigjähriger auf 91 Wochen, bei achtundsechzigjähriger auf 92 Wochen, bei neunundsechzigjähriger auf 93 Wochen, bei siebenundsechzigjähriger auf 94 Wochen, bei achtundsechzigjähriger auf 95 Wochen, bei neunundsechzigjähriger auf 96 Wochen, bei siebenundsechzigjähriger auf 97 Wochen, bei achtundsechzigjähriger auf 98 Wochen, bei neunundsechzigjähriger auf 99 Wochen, bei siebenundsechzigjähriger auf 100 Wochen.

Die Sozialdemokratische Arbeiterpartei veranstaltete in Gemeinschaft mit dem Verband der Fachvereinigungen (Gewerkschaftsbund) im März zu Amsterdam einen Agitationskongress für die Einführung des gesetzlichen Achtstundentages, der ein glänzendes Zeugnis für den Fortschritt der niederländischen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung darstellt. 272 Organisationen und 60 000 Arbeiter waren durch 432 Delegierte vertreten. Der Kongress beschloß folgende Resolution:

„1. Der Kongress, erwägend, daß der Hauptzweck der sozialen Verbesserungen ist, den Arbeitern die Gelegenheit zu erkämpfen, sich körperlich und geistig zu bilden und den Kampf für Erhebung ihrer Klasse so kräftig wie möglich zu führen; daß eine erste Bedingung dafür ist: die Kürzung der täglichen Arbeitszeit, die für den übergroßen Teil der niederländischen Arbeiter so lang ist, daß sie ihrer Ausbildung und Erhebung im Wege ist, ja, in vielen Fällen ihre körperliche und geistige Depression zur Folge hat; daß diese Verkürzung, wenn sie im allgemeinen durchgeführt und festgehalten werden soll, nicht allein durch die Gewerkschaftsbewegung erstrebt, sondern auch in der Gesetzgebung festgelegt werden muß; daß, soweit schon einzelne Ministerien Gesetzentwürfe über Arbeitsdauer ausgearbeitet hatten, diese durch verspätete Einreichung oder Behandlung zu keinem Resultat geführt haben und obendrein nicht kräftig genug die Mißstände abstellten; daß eine gesetzliche Anordnung des Arbeitstages für erwachsene Männer, will sie einigermaßen mit den redlichen Forderungen der Arbeiter rechnen, wenigstens von dem Prinzip geleitet werden muß, daß in keinem Falle der Arbeitstag länger als zehn Stunden dauern darf.

fordert, daß die Regierung und die Volksvertretung ihre Nachlässigkeit in dieser, für die ökonomische und sittliche Kraft unseres Volkes so wichtigen Frage, endlich aufgeben und eine gesetzliche Anordnung nach diesem Grundsatz erlassen.

2. Der Kongress erklärt, daß eine der ersten Forderungen der Arbeiterklasse die Erlangung der Sicherheit sein muß, daß im Dienste der Produktion die Arbeiter zum Nutzen der Gewinnsucht des Kapitalismus nicht Schaden am Leben, Gesundheit und Sittlichkeit ihrer selbst und ihrer Familien leiden; daß die Nachtarbeit für Personen beiderlei Geschlechts und jedes Lebensalters schädlich ist für die Gesundheit, vernichtend für das Familienleben, der Unmöglichkeit befördernd und auch schädlich ist für die Arbeiterorganisation, deren Einfluß auf die Bildung dadurch widerstrebt wird und in jedem Falle verwerflich ist für die Frau als Mutter des folgenden Geschlechts.

Ueberzeugt, daß in den meisten Betrieben die Nachtarbeit abgeschafft werden kann und dies jedenfalls gesetzlich geschehen muß; urteilend, daß in Betrieben, wo Nachtarbeit unentbehrlich ist, diese beträchtlich eingeschränkt werden kann,

fordert der Kongress die Regierung auf, gesetzliche Bestimmungen zu erlassen, wobei als allgemeine Regel die Arbeit zwischen abends 10 Uhr und morgens 6 Uhr für Männer, Frauen und Kinder verboten wird, und als Ausnahme die Nachtarbeit allein in den Betrieben zugelassen wird, worin sie bestimmt unentbehrlich ist (z. B. Eisen-, Trambahn- und Schiffspersonal, Nachtseizer in Fabriken, Nachtwächter, Gemeindereinigung, Post- und Telegraphenpersonal und dergl.) mit der Bedingung, daß für diese Ausnahmen die Arbeitszeit nie mehr als acht Stunden pro Nacht betragen darf; den Arbeitern wird aufgegeben, mit der fortwährenden Agitation nicht zu ruhen, bis diese Forderungen bewilligt sind.

3. Der Kongress, schöpft aus der Geschichte der Arbeiterklasse die Ueberzeugung, die durch einen Ueberfluß von Tatsachen und Zeugnissen bestätigt wird, daß die Arbeiterkinder während ihrer ganzen Jugend, vor und nach Verlassen der Schule, derart im Lohndienst ausgebeutet werden sowohl in der Groß- als in der Hausindustrie und der Feldarbeit, daß dadurch ihre körperliche und intellektuelle Bildung in hohem Maße schädlich beeinflusst wird; erwägend, daß diese Kinderarbeit ein Schaden für die ganze Gesellschaft ist und in engem Zusammenhang steht mit der materiell und intellektuell ungünstigen Lage der Arbeiter;

fordert der Kongress ein kräftiges Eingreifen der Gesetzgebung, um die Kinder dieser Ausbeutung zu entziehen.

An erster Stelle ruft der Kongress die niederländischen Arbeiter auf, sowohl mittels der unabhängigen, selbständigen Gewerkschaftsbewegung, als durch Beeinflussung der Gesetzgebung die Lage der Arbeiterklasse allmählig zu verbessern, damit die Kinderarbeit seitens der Arbeiterfamilie entbehrt werden kann.

Der Kongress fordert von der „zweiten Kammer“, in Berücksichtigung dessen, daß Tausende von Kindern während ihrer Schulzeit in den freien Stunden und danach lange Arbeitstage in Fabriken beschäftigt werden, und daß seit 1889 nichts durch die Gesetzgebung für die Kinder getan ist, schleunigst ein Ende dieser Vernachlässigung der Arbeiterschutzgesetzgebung durch:

- a) Verbot aller Arbeit von Kindern unter 14 Jahren;
- b) höchstens achtstündigen Arbeitstag für Kinder von 14 bis 17 Jahren; c) obligatorischen Fortbildungsunterricht.“

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Der Kampf im Berliner Baugewerbe.

Die Aussperrung im Berliner Baugewerbe ist zu Pfingsten, wie bekannt, erfolgt. Sie hat indes nicht den Umfang erreicht, den die Führer der baugewerblichen Unternehmer erhofften und der in der Öffentlichkeit befürchtet wurde. Am Schlusse der ersten Aussperrungswoche waren insgesamt 4912 Maurer, 1810 Zimmerer und 3750 Bauhilfsarbeiter ausgesperrt bzw. arbeitslos oder im Streik. Die bürgerliche Presse bzw. die Unternehmerorgane jähwindeln von 30 000 Aussperrten, während in Wirklichkeit nur 10 472 seitens der beteiligten Arbeiterorganisationen gezählt wurden bzw. sich zur Kontrolle gemeldet hatten.

Am Sonntag, den 26. Mai hielten die beteiligten Organisationen eine größere Anzahl Versammlungen im Aussperrungsgebiet ab, in welchen die Organisationsleitungen den Mitgliedern empfahlen, die bisher geübte Defensivbewegung aufzugeben und zum Angriff überzugehen, welches auch angenommen wurde. Man beschloß (nach dem „Vorwärts“), am Montag überall dort, wo noch nicht ausgesperrt war, den Unternehmern die Forderung auf 8½stündige Arbeitszeit zu unterbreiten. Für Maurer und Zimmerer wird ein Mindestlohn von 80 Pf., für Bauhilfsarbeiter ein solcher von 55 bis 75 Pf. gefordert. Soweit Nachrichten über das am Montag erzielte Resultat vorliegen, ist dies durchaus befriedigend.

Einige Begleiterscheinungen dieses Kampfes mögen hier noch nachträglich registriert werden. Die Berliner Unternehmerorganisation, die den Kampf eröffnet hat nachdem die Arbeiter den Schiedsspruch des Gewerbegerichts abgelehnt hatten und die angeblich 30 000 Arbeiter ausgesperrt haben will, arbeitet bereits im Stile der Reizwize. Sie hat ein Rundschreiben an die Mitglieder des Unternehmerbundes für das Baugewerbe Deutschlands verfaßt, in welchem „alle Bauarbeitgeberverbände und Baugewerbetreibende in Deutschland“ dringend gebeten werden, „keine aus dem Streitgebiet kommenden, um Beschäftigung nachsuchenden Leute einzustellen.“ Die Bauarbeiter werde, „also in Berlin ausgesperrt — und sie sollen in ganz Deutschland brotlos gemacht werden. Aber damit ist noch nicht genug. Das Rundschreiben fordert noch mehr:

„Es wird sich empfehlen, alle Leute, die Quittungskarten der Versicherung“

anhalten Berlin und der Provinz Brandenburg besitzen, als in Berlin ausgesperrte Arbeitnehmer anzusehen und von der Beschäftigung auszuschließen. Besonders machen wir noch darauf aufmerksam, daß schon seit längerer Zeit die jüngeren Arbeitskräfte aus Berlin nach den verschiedensten Gegenden, besonders aber nach Rheinland-Westfalen, abgeschoben worden sind. Wir bitten, auch auf diese Leute zu achten und sie wieder zu entlassen."

Die Provinz Brandenburg umfaßt bekanntlich einige Ortschaften und sogar Städte mehr, als Berlin mit Vororten, wo ausgesperrt wird. Die Berliner Unternehmer fordern also, daß Arbeiter, die überhaupt gar nichts mit der Berliner Bewegung zu tun haben oder jemals zu tun hatten, einfach von der Beschäftigung in ganz Deutschland ausgeschlossen werden. Und das trotzdem in einer ganzen Reihe von Orten der Provinz noch Tarifverträge bestehen, die sowohl von den betreffenden Unternehmern wie Arbeitern hochgehalten werden. Das geht weit über den Rahmen dessen hinaus, was man als anständige oder zulässige Kampfmittel betrachten kann. Und die Vertreter der beiden Parteien hatten sich doch bei den letzten Verhandlungen mit dem Wunsche getrennt, daß der Kampf sachlich geführt werden sollte. Aber ebenso brutal ist es, wenn die Berliner Unternehmer von ihren auswärtigen Kollegen fordern, daß sie die Arbeiter, die bereits vor längerer Zeit Berlin verlassen haben, um anderweitig Arbeit zu suchen, wieder entlassen sollen. Das ist eine Maßregel, die durch nichts gerechtfertigt ist, die aber eine neue Illustration zu dem Kapitel Unternehmerterror liefert.

Eine traurige Erscheinung bietet das Blatt der bürgerlichen Sozialreform, die „Soziale Praxis“, die in den letzten Jahren freilich wiederholt an der Seite der Gewerkschaftsgegner zu finden war. Sie bespricht die Situation nach der Ablehnung des Schiedsspruchs seitens der Arbeiter und kommt zu folgendem Resultat:

„Es handelt sich hier ausgesprochenmaßen um eine Machtprobe. Während jedoch die Arbeitgeber den Schiedsspruch des Gewerbegerichts, der die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit im gegenwärtigen Moment ablehnt, eine Lohnerhöhung dagegen empfiehlt und den Tarif auf drei Jahre festlegen will, bedingungslos angenommen haben und die Centralleitungen der Arbeiterverbände die Annahme des Spruches ebenfalls betrieben, hat die Masse (der Arbeiter) über die Köpfe der Führer hinweg, obgleich sie die Sachlage nicht halb so klar wie diese übersehen konnte, den Schiedsspruch abgelehnt und sich leidenschaftlich für das Festhalten an dem Achttundentag ausgesprochen. . . . Schließlich sind auch die Centralleitungen der Gewerkschaften, dem Druck der Masse folgend, umgefallen und aus den Führern sind die Geführten geworden. Wozu wählen sich die deutschen Gewerkschaften überhaupt noch führende Beamte, wenn sie sie im entscheidenden Augenblicke von ihrem Führerposten wieder herunterreißen? Das Prinzip des Verhandlung mit den Gewerkschaften hat durch dieses unverantwortliche Verhalten der Berliner Bauarbeiterverbände, in deren hochbezahlten Kreisen man bisher ein Stück Elite deutscher Arbeitererschaft zu erblicken meinte, einen schweren Schlag erlitten.“

Das geht denn doch selbst der „Frankfurter Zeitung“ zu weit. Sie schreibt in Nr. 136 vom 17. Mai der „Sozialen Praxis“ u. a. folgendes ins Stammbuch:

„Wir meinen, daß eine solche Äußerung, wenn ihr nicht widersprochen wird, dem Prinzip des Verhandlung mehr Schaden bringen kann, als die Tatsache, daß einige Arbeiterorganisationen einen

Schiedsspruch abgelehnt haben. Ein Schiedsspruch ist nicht bindend, und wenn die eine Partei sich nicht entschließen will, ihn anzunehmen, so braucht die andere Partei darüber noch gar nicht erobert zu sein. In diesem Falle haben die Arbeiter abgelehnt, in anderen Fällen die Arbeitgeber — was für den einen recht ist, muß für den andern billig sein. Ob es klug war, den Schiedsspruch abzulehnen, das ist freilich eine andere Frage, aber ein Schlag für das Prinzip des Verhandlung ist eine solche Ablehnung noch nicht. Dieses Prinzip hätte nur dann eine Schädigung erlitten, wenn das richtig wäre, was anfangs verlautete, daß nämlich die Arbeiterführer sozusagen treulos umgefallen seien. Das ist aber erfreulicherweise nicht richtig. . . Das ist ein korrektes Vorgehen. (Nämlich das der Vertrauensleute der Arbeiter. Red. „Corr.-Bl.“) Die Arbeiterführer hatten den Arbeitgebern zugesagt, für die Annahme des Schiedsspruchs zu wirken. Das haben sie auch getan, aber sie drangen nicht durch. Unter diesen Umständen war das Klügste, was die Führer tun konnten, daß sie sich schließlich dem Willen der großen Mehrheit fügten und dadurch im übrigen die Leitung der Sache in der Hand behielten.“

Die „Soziale Praxis“ wird sich diese Züchtigung, die ihr von der „Frankfurter Zeitung“ zu Teil wird, nicht hinter den Spiegel stecken. Das Blatt der bürgerlichen Sozialreform hat aber aufs neue bewiesen, daß seine Redaktion vom Verständnis für hochwichtige Fragen des gewerkschaftlichen Lebens und Kampfes manchmal recht weit entfernt ist.

Die „Soziale Praxis“ manöviert auch unläufig der Seemannsbewegung im Jahrawasser der Unternehmer. In der neuesten Nr. (35 am 30. Mai) verbreitet sie die Schwindelnachricht der Hamburger Rheder, daß die organisierten Seeleute am 20. Mai „eine Anzahl Forderungen“ an den Verein der Rheder stellten, daß sie aber an demselben Tage bereits eine Mitgliederversammlung auf den 21. Mai beriefen (in der der Streik beschlossen wurde), während gleichzeitig „eine ganze Reihe von Seeleuten direkt veranlaßt wurden, sich nicht mehr anheuern zu lassen.“ Und aus diesem Schwindel der Rhederpresse konstruiert die „Soziale Praxis“ folgende Stellungnahme: „Der Streik wurde also tatsächlich begonnen, noch bevor ein Beschluß des Verbandes vorlag. Dieser Friedensbruch ohne vorheriges Verhandeln ist ein Rückfall in die Kinderzeit der deutschen Gewerkschaften. . . .“

In Wirklichkeit ist am 1. April d. Js., also 7 Wochen vor der Proklamation des Streiks, seitens des Seemannsverbandes dem Verein Hamburger Rheder mitgeteilt worden, daß die Seeleute über die Forderungen des vorigen Jahres zu verhandeln wünschten. Und den Rhedern war nicht minder bekannt, daß die Resolution, die am 12. Mai 1906 in der den damaligen Streik aufhebenden Versammlung beschlossen wurde, ausdrücklich den Streik als abgebrochen erklärte und dem Vorstand des Seemannsverbandes die Vollmacht erteilte, zu einer ihm passend erscheinenden Zeit die Bewegung wieder einzuleiten. Das ist sogar der „Sozialen Praxis“ bekannt, welches nachzuweisen durchaus nicht schwer fallen würde. Wenn in der Zeit vom 1. April bis 21. Mai eine Verhandlung nicht stattfand, so lag das an den Rhedern, die den Seemannsverband brüsk abwießen, und nicht an den organisierten Seeleuten,

die mit ihrem Schreiben vom 20. Mai lediglich dokumentiert haben, daß sie nach wie vor zu Verhandlungen bereit sind. Zu der Strategie der „Sozialen Praxis“, den Hamburger Rhedern wochenlang vorher den Streik anzuzeigen, vielleicht gar um gütige Erlaubnis zur Arbeitsniederlegung zu bitten, können sich die Hamburger Seeleute freilich nicht „aufschwingen“.

Die Bewegung der Seeleute erstreckt sich augenblicklich auf die Nordseehäfen Hamburg, Bremen und Bremerhaven und auf die Ostseehäfen Flensburg, Kiel, Apenrade, Tönning, Schleswig, Rendsburg, Memel, Königsberg und Danzig. In den Ostseehäfen wird eine Monatssteuer von 65 Mk. (bisher 60) und für große Fahrt 70 Mk. gefordert. Die Forderungen in den Nordseehäfen sind im wesentlichen dieselben wie im vorigen Jahre. Nur wird in beiden Hafengebieten anstatt 40 Pf. eine Ueberstundenbezahlung von 50 Pf. gefordert. Ferner wünschen die Seeleute eine tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Sie sind jeder Zeit zu Verhandlungen bereit. Der Centralverein der Rheder hat indes seinen Mitgliedern verboten, mit Vertretern des Seemannsverbandes in mündliche Unterhandlungen zu treten.

Der Streik der Bäcker Berlins ist nunmehr am 27. Mai in einer von 1900 Verbandsgliedern besuchten Versammlung proklamiert worden. Der Boykott wird seitens der Berliner Arbeiterschaft gegen die befreiten Bäckermeister sofort eingeleitet und durchgeführt werden. Eine große Zahl von Meistern haben indes die Forderungen anerkannt, so daß mehr als 800 Arbeiter bereits zu den neuen Bedingungen arbeiten. Diese sind: 23 Mk. Wochenlohn, 10—12stündige Arbeitszeit, Abschaffung des Kost- und Logiszwanges, ein freier Tag in der Woche in allen Betrieben mit 5 und mehr Gesellen. In Betrieben mit 3 und 4 Gesellen soll der freie Tag alle 14 Tage und in Betrieben mit 1 und 2 Gesellen alle 4 Wochen gewährt werden. Ferner wird die unparteiische Regelung des Arbeitsnachweises gefordert. Der in diesem Sinne gehaltene Schiedspruch des Einigungsamtes des Berliner Gewerbegerichts ist von den in der Freien Vereinigung organisierten Meistern abgelehnt, von der Gesellschenschaft aber angenommen worden, die jetzt durch die Arbeitseinstellung die Durchführung des Schiedspruchs erzwingen will. Eigenartig, daß die „Soziale Praxis“ in diesem Falle, wo es bezüglich Annahme und Ablehnung des Schiedspruches umgekehrt liegt, als bei den Bauarbeitern, nicht ebenfalls von einem „schweren Schlag“ gegen das Verhandlungsprinzip schreibt!

Die Schuld an dem jetzigen Kampfe tragen die Berliner Bäckerinnungen, die den im vorigen Jahre abgeschlossenen Vertrag in jeder Beziehung gebrochen haben. Die Beseitigung des Kost- und Logiszwanges, die tariflich vereinbart war, suchten sie zu umgehen, indem sie nur Gesellen einstellten, die Kost und Logis beim Meister „wünschten“. Den „paritätischen“ Arbeitsnachweis wollten sie als In-nungsnachweis eingerichtet sehen — entgegen den klaren Bestimmungen des Vertrages. Das Berliner Gewerbegericht, als unparteiisches Schiedsgericht, lehnten sie ab, desgleichen die Vermittelung des Berliner Oberbürgermeisters Kirchner. Unter solchen Verhältnissen mußten die Gesellen zum Streik greifen!

In Regensburg sind 200 Bäcker am 28. Mai in den Streik getreten. — Im Maingebiet sind die Metallarbeiter ausgesperrt, in der

bürgerlichen Presse wird von 18—20 000 Ausgesperrten berichtet. — Die Aussperrung der Hafensarbeiter in Königsberg dauert unverändert fort. Verhandlungen sind eingeleitet, die indes noch kein Resultat gezeitigt haben. — In Nürnberg streifen die Fuhrwerksunternehmer der städtischen Grubenentleerung. Sie fordern einen zehnprozentigen Aufschlag auf die bisher gezahlten Fuhrpreise. Der Magistrat will nur 6 Proz. bewilligen, worauf die Fuhrwerksbesitzer den Streik proklamieren.

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

- Berlin: Mann, Wilhelm, Expediteur.
 „ K a s t n e r, Max, Angestellter des Central-Verbandes deutscher Brauereiarbeiter.
 „ S c h u l d t, Artur, Angestellter d. Central-Verbandes deutscher Brauereiarbeiter.
 Braunschweig: A n t r i c k, Otto, Parteisekretär.
 Düsseldorf: B a u e s, Fritz, Angestellter des Verbandes der Stuckateure.
 Essen: D e r m e y e r, Karl, Angestellter des Maurer-Verbandes.
 „ C z e w i n s k i, Bernhard, Angestellter des Maurer-Verbandes.
 Frankfurt a. M.: F r a n k, Friedrich, Arbeitersekretär.
 Görlitz: K e l l e r, Hugo, Arbeitersekretär.
 Hamburg: F a u t h, Gottlieb, Angestellter des Central-Verbandes der Civilmusiker Deutschlands.
 „ N o r d m a n n, Max, Angestellter des Verbandes der Buch- und Stein-druckerei-Hilfsarbeiter.
 „ S p e r l i n g, Robert, Angestellter des Central-Verbandes d. Zimmerer.
 „ S c h ö n f e l d e r, Adolf, Angestellter des Central-Verbandes d. Zimmerer.
 „ S c h u m a n n, Karl, Angestellter des Central-Verbandes der Zimmerer.
 „ L u z, Hans, Angestellter des Brauereiarbeiter-Verbandes.
 Kiel: M a r t e n, Heinrich, Angestellter des Central-Verbandes der Zimmerer.
 Köln: L e h m a n n, Gustav, Angestellter des Central-Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter.
 München: G e r l, Max, Angestellter des Verbandes der Bäcker.
 Nürnberg: S c h u s t e r, Friedrich, Angestellter des Handels- u. Transportarbeiter-Verbandes.
 Offenbach: H e i l m a n n, Heinrich, Arbeitersekretär.
 Plauen: S c h n i r c h, Karl, Angestellter des Maurer-Verbandes.
 Straßburg i. E.: G e i l e r, Franz, Arbeitersekretär.
 „ H a r z e n e t t e r, Venebikt, Angestellter des Brauereiarbeiter-Verbandes.
 Stuttgart: S c h i m m e l, Kurt, Expedient.
 „ N o s t m a n n, Erich, Redakteur.
 „ P f l ü g e r, Albert, Parteiangestellter.
 Würzburg: G ö z, Hans, Angestellter des Brauereiarbeiter-Verbandes.